Zweytes besonderes

Pfälzisches Stuck.

Nro. 879.

Das 2te Pfälzische Stück, der Wittelsbachischen Münzen und Medallien ꝛc.

Imprimatur.

Regiſtr. Fol. 129. etc.

Sign. München im Kurfürſtl. Bücherçenſurcollegium den 14ten Junii 1785.

F. X. Graf,
K. R. und Sekretarius.

Drukfehler, Zusäze

und

Verbesserungen

zur

Berichtigung des 1ten besonderen Pfälzischen Stückes.

Seite	Zeile	statt		ließ
14.	25.	— unter einem jher	—	unter einem Jahre
—	37.	— an allen gebnesten	—	an allen gebresten,
15.	5.	— Aiden icht eur	—	Aiden nicht irr
27.	4.	— Palateni	—	Palatini.
—	9.	— sondern auch den	—	sondern auch dem
38.	12.	nach Erzbischoff Balduin setze hinzu: zu Trier		
41.	16.	statt Offersheim		ließ Offtersheim
—	19.	— Bleyckartstorf	—	Bleikertsforst
—	21.	— Reventhal	—	Reverntthal,
44.	15.	— Gräfinn von Brag	—	Gräfinn von Berg
48.	32.	ist nach dem Absaz folgende neue Entdeckung einzuschalten.		

Tab. V. Nro. 12½.

Ein einseitiger Amberger Heller, worauf das gewöhnliche Wappen dieser Stadt, nämlich ein getheilter Schild; oben der pfälzische Löwe, unten die baierische Rauten.

Da dieser Heller von 12. biß 13. löthigem Silber, mithin allerdings vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts gepräget ist, so scheint solcher, wo nicht vom Pfalzgr. Rudolph II. doch wenigstens vom Ruprecht I. herzurühren. Er wiegt 112. Theil des Richt Pfennings, mithin gehen 36$\frac{4}{7}$ Stücke auf das Köllnische Loth. Da solcher aber sehr abgeschliffen ist, so läßt sich von seinem eigentlichen Schrot nicht urtheilen.

S. Z.

53. 7. ist Tab. VI. Nro. 22. der Goldgulden Pfalzgr. Ruprecht I. und Erzb. Gerlachs von Mainz zwar richtig beschrieben, die Kehrseite aber nur von zween andern auf ein Gerathewohl entlehnt worden. Da uns nun aus dem vortreflichen Herzoglich Sachsen Gothaischen Kabinette durch dessen so würdigen als gelehrten Vorsteher, dem Herrn Geheimen Hofrath Schläger, eine genaue Abzeichnung des daselbst verwahrten Originals mitgetheilet worden ist, so finden wir uns schuldig, den verbesserten Abdruck davon hier einzuschalten.

S. Z.

54. 3. S. Ioannes B. soll heißen S. Iohannes B. und ist zu bemerken, daß auf allen folgenden Goldgulden Tab. VI. Nro. 24. 25. 26. 27. 28. 29. sodann

Tab. VII. Nro. 30. 31. 32. 33. et 35. statt Ioannes jedesmal Iohannes, wie auf den Kupferstichen zu sehen, gelesen werden müße; sodann ist Tab. VII. Nro. 32. auf dem Kupferstiche die Umschrift des Averses am Ende nicht deutlich, sondern muß PALA. H. das ist, Heidelberg, heissen.

pag. 54. lin. 15. sq. statt Monnoiesen, welches von einander zu trennen, ließ Monnoies en.

S. Z.

57. 7. Tab. VII. Nro. 31. ließ Tab. VII. Nro. 32.

pag. 57. lin. 9. Vor Pfaszbaierische ließ Pfalz Baierische

58. 18. Tab. VII. Nro. 36.
et } Diese beiden Goldgulden
59. 3. — — Nro. 37.

sind zwar im Text recht gesezt und ordentlich beschrieben; auf der Kupferplatte selbst aber ist ein dreifacher Fehler vorgegangen.

Erstlich sind solche verkehrt, der Nrus 37. sollte Nrus 36. seyn, und

Zweitens, auf dessen Revers muß im Wappen der pfälzische Löwe statt der baierischen Rauten, das 1te und 4te Feld ausfüllen.

Drit-

Drittens, auf dem Avers des Nro. 37. ist zwischen des Heil. Johannes Füßen kein doppelter Adler, deswegen auch der Text irrig; mithin

S. Z.

59. 7. statt stehet — zu lesen — fehlet; auch sollte die Umschrift des Av. also abgekürzt seyn: RVPRT DVX COMS PAL.

ibid. lin. 12. ist vor Monnoies zu setzen, im Supplem. zu den

S. Z.

60. 19. statt, dan machet ließ: daz machet.

62. 14. statt, öffentlichen Handlung ließ: offentlichen Handlungen

66. 2. Nach C. P. Rh. H. — ist das lezte H. auszulaßen.

73. 1. statt, Linien getrennet ließ: Linien sich getrennet.

76. 18. statt, Colonia ließ: Coloniae

sodann ist nach Z. 23. annoch beizusetzen die Randschrift: MISERIA RES DIGNA MISERICORDIA, welches auch um den Avers des Kupferstiches gesetzt seyn sollte.

Von
der alten Kurlinie,
und
von König Ruprechts Söhnen und Enkeln
insbesondere.

Vorbericht.

In dem vorhergehenden besondern ersten pfälzischen Stücke dieser Münzsammlung sind zwar S. 72. die sechs Söhne, und drey Töchter, welche König Ruprecht mit seiner Gemahlinn Elisabeth, Burggräfinn von Nürnberg erzielt hatte, genennet worden. Allein sie hatten nicht alle ihren Herrn Vater überlebt, sondern die zween ältesten Söhne waren schon vor ihm verschieden. Wiewohl nun keiner von ihnen einige Leibeserben hinterlassen hatte, so sind doch beede in der Geschichte merkwürdig; weil sich mit ihrem Ableben viele Umstände änderten, die in der Folge auf Ihre noch

übrig gebliebene vier Brüder, und die mit ihnen entstandnen vier besondern Linien einen wesentlichen Einfluß haben. Es ist leicht zu ermessen, daß die Versorgung so vieler Söhne einem Vater sehr am Herzen gelegen habe. — Einem jeden das standesmäsige Auskommen auf die altväterlichen Erb- und andere zugewachsenen Lande zu bestimmen, war nicht wohl möglich; weil schon Pfalzgraf Ruprecht I. und seines Bruders Sohn, Ruprecht II. die Schädlichkeit der Zersplitterung, mithin die Nothwendigkeit eingesehen hatten, das Recht der Erstgeburt in ihrem Hause einzuführen, und dadurch nicht nur der Abnahme ihrer Besizungen vorzubeugen; sondern auch den zur Absicht gehabten Zuwachs ihrer Macht zu befördern. Die im Jahr 1357. zwischen beeden errichtete Erbeinigung, und der von H. Ruprecht II. im Jahr 1374. darüber noch besonders ausgestellte Revers waren die Grundlagen, worauf hernach die bekannte Rupertinische Konstitution vom Jahr 1395. gebauet wurde, daß nämlich, wie die Worte in der ersten Urkunde lauten:

"allweg ewiglichen nicht mehr als ein Sohn
"von des Vaters Stamme, und zwar der älte-
"ste die Herrschaft, so Ruprecht I. an der
"Pfalz

"Pfalz und zu Baiern verlassen würde, erben
"und besizen solle.

Jedoch war dieses nur von den eigentlichen, der Kurwürde von Alters her anklebenden Stammgütern, und einigen neuen besonders genannten Erwerbungen zu verstehen, die im lezten Hauptvertrage alle namentlich enthalten, andere hingegen darunter nicht begriffen; sondern für den zweitgebohrnen Sohn vorbehalten und diesem die Nuznießung, wie den übrigen gewiße Geldbeträge zu ihrem Unterhalt bestimmt waren. Der frühezeitige Sterbfall des Erbprinzen, der bald darnach auch erfolgte tödliche Hintritt des alten Pfalzgrafen Ruprecht II.; — die Erhebung Ruprechts III. auf den höchsten Reichsthron, und der Tod seines zweitgebohrnen Prinzen, gab nun der Sache eine andere, und für die nachgebohrnen Söhne um so günstigere Wendung, als derselben mütterlicher Großvater, Burggraf Friederich von Nürnberg, jenem pragmatischen Haußgesetze weder beigetretten, noch die darüber ausgefertigte feierliche Urkunde von ihm besiegelt gewesen war. Von den noch am Leben gewesenen vier Prinzen hatten die zween ältesten, welche das zur Großjährigkeit bestimmte Alter von 20. Jahren erreicht hatten, zwar im Jahr 1401. einen neuen Ver-

trag errichtet, und jenes Fundamentalgesez in soweit erneuert, daß der erstgebohrne jedesmal Pfalzgraf und Kurfürst seyn, und die zu solchen Reichsämtern gehörigen Länder allein besizen solle; der übrige Innhalt aber, ward dabei nicht berührt. Vielleicht würde König Ruprecht eine ganz andere Erbordnung für gut befunden haben, wenn ihn die, während seiner Regierung, theils in Deutschland, theils in Welschland geherrschten Feindseeligkeiten, auf das Wohl seiner eigenen Haußangelegenheiten zu gedenken, nicht gehindert, oder doch wenigstens die göttliche Vorsicht ihm ein längers Leben verliehen hätte; Allein, da er durch den Ueberfall einer plötzlichen Krankheit den herannahenden Tod bemerkte, trug er dem damaligen Bischof zu Speyer, Raban von Helmstädt, als seinem Kanzler, nebst den darzu eigens erwählten 6. andern Schiedsrichtern, Johann von Hirschhorn, Johann Kämmerern, genannt von Dalberg, Hermann von Radenstein, Schwarz Rheinharden von Sickingen, Wiprechten von Helmstadt, und Tham Knebeln, sämtlichen Rittern, auf, unter seinen Söhnen eine Ordnung herzustellen, und nach ihrem Gutdünken zu berathen, was jedem zu seinem Erbtheil zu bestimmen seyn mögte. Die königlichen Prinzen waren auch mit dieser väterlichen lezten

Willensmeinung vollkommen zufrieden, und nach ihrer deßfalls abgegebenen feyerlichen Erklärung schritten Sie noch im nämlichen Jahre 1410. in dem König Ruprecht verstorben war, zur Theilung; wodurch dem Aeltesten, als alleinigen Pfalzgrafen und Kurfürsten, alle dieser Reichswürde anklebenden Länder am Rhein und in Baiern zum Voraus ausgeschieden, von den übrigen aber vier andere, und soviel möglich, dem jährlichen Ertrag nach gleiche Theile gemacht, und jedem das seinige angewiesen worden ist.

Diese kurze Voraussezung ist der Schlüssel zu der unter K. Ruprechts Söhnen vorgegangenen Ländertheilung, und zum bessern Begriffe der dadurch entstandenen vier besondern Linien; nämlich 1) der alten Kur- 2) der Oberpfälzischen- 3) der Simmerisch-Zweibrückischen, und 4) der Moßbacher Linie. Von der ersten soll bis auf Kurf. Philipp; von der zweiten und vierten, bis zu ihrer Erlöschung, hier gehandelt, die Abhandlung der dritten aber, um den Zusammenhang der Geschichte nicht zu verlieren, so lang ausgesezt werden, bis auf die Zeit, da die älteste, oder so-

genannte Kurlinie ausstarb, mithin diese Würde mit den anklebenden Ländern auf die Simmerische übergieng. Zur Uebersicht des Plans, wornach die gegenwärtige Periode eingetheilet ist, wird abermal ein Auszug der Geschlechtstafel beigefügt, und bey den Rupertinischen Kindern folgende Ordnung beobachtet.

Ruprecht

geb. 13'2

Elis

Ruprecht Pipan.

Unter den vielen Kindern, die Pfalzgraf Ruprecht III. und nachheriger Römischer König mit seiner Gemahlinn Elisabeth von Nürnberg erzeugt hatte, war gegenwärtiger Ruprecht der älteste. Sein eigentliches Geburtsiahr bleibt noch immer ungewiß. Man wird aber das Jahr 1375. als dasselbe desto zuverläßiger bestimmen können, je gewisser es ist, daß sein Herr Vater sich um die Mitte des Jahrs 1374. vermählt und unser Ruprecht im Jahr 1395. das zur Grosjährigkeit festgesezte Alter von 20. Jahren schon zurück gelegt hatte. Er ward zum Unterschied seines Vaters und noch am Leben gewesenen Großvaters, auch Urgrosoheims, die alle drei den Namen Ruprecht führten, Ruprecht der allerjüngste, gemeiniglich aber nur Pipan genannt. Die Hofnung, als der erstgebohrne Sohn in dem ansehnlichen Reichsamt, und den darzu gehörigen Erblanden nachzufolgen, schien denselben zu einen mächtigen Regenten bestimmt und dieses auch sein Herr Vater mit den übrigen beiden Anherren zur Absicht gehabt zu haben.

haben. Denn er ward noch als ein Kind, im Jahr 1379. mit Katharina, K. Karls V. in Frankreich Tochter verlobt, welche Heurath aber, weil die Prinzessinn indessen anderwärts hin vermählt wurde, nicht zur Vollziehung kam, als bestimmter Kur- und Universalerbe seines Urgrosoheims Ruprechts I. erkläret, und nach dessen Tod im Jahr 1392. neuerlich in dieser Eigenschaft bestättigt; ferner blos zu seinem Besten die mehrmals angeführte sogenannte Rupertinische Konstitution im Jahr 1395. aufgerichtet, und für seine standesmäsige Vermählung dergestalt gesorget, daß er dadurch seine künftige Besitzungen noch mit beträchtlichem Zuwachs vermehret haben würde. Allein durch göttliches Verhängniß ward alles Vorhaben vereitelt: denn Ruprecht Pipan, als ein junger muthiger Herr, wollte auch seine Tapferkeit im Kriege versuchen, und dem von K. Sigismund in Ungarn gegen die Türken unternommenen Feldzuge (zu dessen Hülfe Herzog Johann der unerschrockene von Burgund mehrere Fürsten geworben hatte) freiwillig beiwohnen. Er muste jedoch seinen Eifer sehr theuer büßen. Durch die unglückliche Schlacht, welche den 28sten Tag des Herbstmonats im Jahr 1396. bei Nikopolis mit gänzlicher Niederlage der christlichen Macht vorfiel,

und

und wobei die meisten Fürsten, auch ihr Anführer Herzog Johann von Burgund selbst, in die feindliche Gefangenschaft gerieth, sah er sich genöthigt, in sein Vaterland zurückzukehren. Er kam auch glücklich zu Amberg wieder an, fiel aber, vermuthlich von ausgestandenen vielem Ungemach, Kummer und Verdruß ermüdet, daselbst in eine Kranckheit, und gab in der besten Blüthe des Alters seinen Geist auf, worauf er in der dortigen Pfarrkirche zu St. Martin beigesetzt, und ihm das noch zu sehende prächtige, in Marmor ausgehauene Grabmal hinter dem hohen Altar errichtet wurde. a)

Das merkwürdigste seiner übrigen Lebensgeschichte beschränket sich auf dessen Vermählung mit der Gräfinn Elisabeth von Spanheim. Diese war Graf Simons III. Kreuznacher- oder Vorderspanheimischer Linie, und Maria Erbgräfinn von

a) Dieses Grabmal ist im 5ten Theil des kurbaierischen geistlichen Kalenders S. 27. in Kupfer gestochen. Nur Schade, daß die Aufschrift, vermuthlich durch Unwissenheit des Zeichners undeutlich, und ganz unleßbar vorgestellt worden. Nach der Amberger Chronick soll aber das Jahr 1397. ausdrücklich darauf stehen. Dadurch nun hebt sich der von mehrern Geschichtschreibern wegen seines Sterbjahrs aufgeworfene Zweifel.

von Vianden einzige, bei des Vaters Tode noch am Leben gewesene Tochter. Sie hatte sich bereits im Jahr 1381. mit Engelbert Grafen von der Mark, und nach dessen im Jahr 1391. erfolgtem Ableben, mit gedachten Pfalzgrafen Ruprecht Pipan vermählt; folglich dieser alle Hofnung, die vordere Grafschaft Spanheim auf das pfälzische Haus zu bringen. Durch seinen frühzeitigen Tod hingegen ward jene günstige Aussicht auf einmal vereitelt. Gleichwohl behielt die junge Wittib für das pfälzische Haus eine besondere Neigung, und versprach schon im Jahr 1408. ihres Herrn Schwiegervaters, Königs Ruprecht, in ihrem Testament eingedenk seyn zu wollen. Im Jahr 1414. gieng auch ihr leiblicher Vater, Graf Simon III. mit Tode ab, wodurch sie in den Besitz der ganzen vordern Grafschaft Spanheim, wie auch der in dem Luxenburgischen gelegenen Grafschaft Vianden, kam. Im Jahr 1417. errichtete Sie ihre lezte Willensmeinung, und vermachte ihrem Schwager, Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig III. an der vordern Grafschaft Spanheim den fünften Theil. Die übrigen vier Fünftel hingegen ihrem Vetter, Grafen Johann V. von Spanheim Starkenburgischer Linie, und die Grafschaft Vianden ihrem Neffen mütterlicher Seite, Grafen Engelbrecht

von

von Nassau. Sie selbst gieng noch im nämlichen Jahre mit Tode ab, und dadurch kam jenes Testament in seine Erfüllung. b) Diese kurze Geschichte hier anzuführen, haben wir um so nothwendiger zu seyn gefunden, als dadurch die ursprüngliche Erwerbung des kurpfälzischen vorzüglichen Antheils der Grafschaft Spanheim begreiflicher wird, und mit dem weitern Verfolg, den wir bei Kurfürst Ludwig III. und Pfalzgrafen Stephan zu Simmern und Zweibrücken erzählen werden, desto leichter zu vereinbaren ist.

Nun müssen wir zu unserm H. Ruprecht Pipan wieder zurücke kehren. Weil er wegen seines kurzen Lebens kein selbst regierender Herr gewesen, so darf man auch keine von ihm geprägte Münzen erwarten; hingegen haben wir von ihm ein Sigill aufzuweisen.

b) Umständlichere Nachrichten von allem diesen findet man in Herrn Flads Probe einer verbesserten, vollständigern und richtigern pfälzischen Geschichte, in einer historisch-genealogischen Nachricht von rc. Ruperto Pipan 1762.; besser aber in des Herrn Professor Crollius verbesserter Probe einer vollständigern und richtigern pfälzischen Geschichte in einer genealogisch-diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Spanheim, Pfalzgrafen Ruprechts Pipans Gemahlinn rc. womit auch der darauf erfolgte kleine Nachtrag, wovon obgedachter Herr Regierungsrath Flad der Verfasser ist, verglichen werden kann.

Tab. XI. Lit. M.

†. S. RVPTI ∘ DVCIS ∘ RVPTI ∘ IVNIORIS ∘ FILIVS.

Der quadrirte pfalzbairische Wappenschild in einer dreymal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Dieses hängt an der sogenannten Rupertinischen Konstitution vom Jahr 1395. und ist aus dem fünften Bande Actor. Academ. Palat. S. 410. Tab. II. Nro. XII. entlehnt.

Frie-

Lit M

Lit N

Lit. O

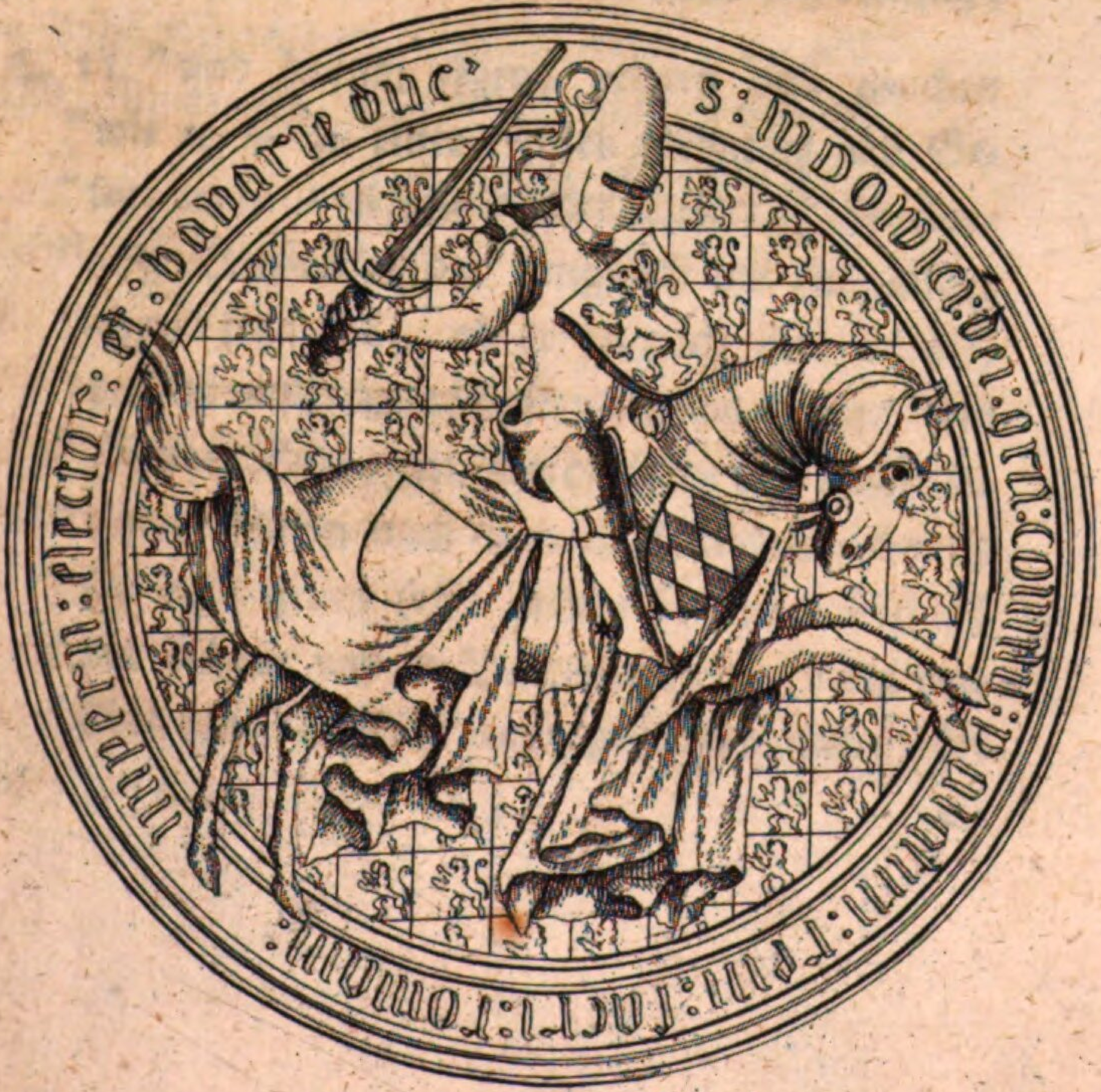

Friederich.

Dieser war König Ruprechts zweyter Sohn, und wahrscheinlich im Jahr 1376. gebohren. Denn, da er an der rupertinischen Konstitution namentlichen Antheil hatte, muß er im Jahr 1395. schon grosjärig gewesen seyn.

Nach eben dieser Verordnung würde also Herzog Friederich mehr als seine nachgebohrnen Brüder erhalten haben, wenn er seinen Vater überlebet hätte. Davon heißt es nämlich im 11ten Absatz deutlich:

§. 11 "und darum sezen, ordnen und machen "wir ꝛc. — zu einer rechten Ordnung und Ge"saze ꝛc. — daß jezund unser ältester Sohn Her"zog Ruprecht der jüngste, der ein einiger "Herr seyn soll, ob er es nach uns erlebte, "daß er unser Herrschaft nach uns besitzet, sein "Bruder Herzogen Friederich, der unser äl"tester Sohn nach ihm ist, fürsehen, bewei"sen und geben soll, etliche benannte Schloß "am Rhein und in Baiern, die vor nicht ver"schrieben, ausgesezt, und geordnet sind, bei

"einem einigen Herrn, und bei der Pfalz, und
"bei unsern Landen zu bleiben, als vorgeschrie-
"ben steht, und zu denselben Schloßen soll er
"ihn schaffen, und beweisen 10000. fl. werth
"Geldes, an Nutzen, Renten, und Gefällen
"und Zugehörungen an Gelde, an Früchten,
"und andern Sachen und Zugehörungen groß
"und kleine, wie die mögen genannt seyn, daß
"sich Jahrs alles auf 10000. fl. werth soviel
"Nutzes getragen und genuzen mögte, ohnge-
"fehrte.

§. 12. "und ob dieselben Schloß, die er ihm be-
"weiset, nicht soviel Nutzes an ihren Zugehö-
"rungen hetten oder vermögten, so soll er ihm
"die an andern Nutzen vollent bewiesen an-
"derswo, daß er vollent 10000. fl. werth
"Nutzes haben möge. ꝛc."

Durch den frühzeitigen Sterbefall seines ältesten Bruders Ruprecht Pipans, hatte sich aber alles dieses geändert, und Herzog Friederich die ganz natürliche Hofnung, nunmehro als der erstgebohrne zum Besize der Kurwürde und der anklebenden Lande zu gelangen. Vermuthlich hatte ihn sein Herr Vater bei Antritt der Regierung in den väterlichen Erbstaaten, oder doch wenigstens nach bestiegenem

 dent-

deutschen Reichsthron zum Statthalter in den baierischen Landen, oder der heutigen Oberpfalz bestimmt gehabt. Wenigstens stimmen die Geschichtschreiber überein, daß derselbe ums Jahr 1401. zu Amberg gestorben, und allda begraben worden sey. Ob er ledig geblieben, oder wirklich vermählt gewesen sey, müssen wir den Forschern der Geschlechtskunde zu untersuchen überlasseu, weil es unsers Berufes nicht ist, die deßwegen aufgeworfene Zweifel zu entwickeln. c)]

Soviel ist nach einstimmigem Zeugniße zuverläßig, daß er in seiner Jugend, und zwar vor dem Vater, Kinderlos verstarb, folglich auch von ihm keine Münzen geprägt wurden. Da er jedoch an den öffentlichen Handlungen schon Theil genommen, und die

c) *Tollner* hist. palat. Tab. geneal. C. gibt ihm Agnes, eine Tochter Herz. Adolphs von Cleve, zur Gemahlinn; dahingegen Teschenmacher in annal. Cliviæ Jul. etc. Part. II. p. 282. wo er von den Kindern Adolph VI. Grafen von Cleve und gewesenen Erzbischofs zu Köln redet, ausdrücklich sagt: " Elisabetham, Reinhero (v. Rheinaldo) Falkenburgio, Bornae, Sittardi, Bruge ac Ravensteinii Domino, et postmodum Anno 1400. in coronatione Roberti Palatini, Romanorum Regis, Coloniae factâ, Friderico Palatino Rheni, Duci Bavariae et Bipontis, copulatam " Nur Schade, daß hierzu kein Beweiß beigebracht, und diese Gräfinn in des *Brosii* annalib. gar nicht genannt worden ist.

die mehrmal angezogene Rupertinische Konstitution vom Jahr 1395. mit besiegelt hatte, so verdient das hierzu gebrauchte Signet hier allerdings einen Plaz.

Tab. XI. Lit. N.

† S. FRIDRICI COMIT. PALAT. RENI. BAVA. DVCIS.

Das schräg rechts durchschnittene Wappen von Pfalz und Baiern; in der oberen Hälfte der Löwe, in der untern die Rauten, alles in einem — oben und auf beiden Seiten verzierten Herzschilde.

Mit gegenwärtigem Signet hat unser Pfalzgraf Friederich im Jahr 1395. die sogenannte rupertinische Konstitution besiegeln helfen. Die Stellung des Wappens kommt mit derjenigen vollkommen überein, die wir im ersten pfälzischen Stücke bey zween Pfennigen Tab. 5. Nro. 11; et 12. S. 47. und einem ähnlichen Signet Tab. IX. Lit. H. S. 73. erläutert haben.

Ludwig III.

Nachdem die vorgemeldeten beiden königlichen Prinzen Ruprecht Pipan und Friederich nacheinander mit Tode abgegangen waren, so fiel das Recht der Erstgeburt auf gegenwärtigen Herzog Ludwig. Er war K. Ruprechts dritter Sohn, und ums Jahr 1378. gebohren. Bald nach Erhebung seines Herrn Vaters auf den deutschen Reichsthron leistete er ihm in den, mit dem abgesezten K. Wenzel vorgewesenen Kriegen treflichen Beistand. Als gedachter sein Herr Vater im Jahr 1401. von der nach Nürnberg beruffenen Reichsversammlung nach Heidelberg zurück kehrte, ließ er unsern Ludwig mit einem Kriegsheer in der Obern Pfalz zurücke, um bei schicklicher Gelegenheit in Böhmen einzufallen. Er fügte auch mit Anzündung der Wälder und Einnahm einiger Oerter den Feinden grosen Schaden zu. Hernächst ward er von seinem Herrn Vater durch Veranlassung der nach Welschland unternommenen Reise zum Reichsverweser in Deutschland, Gallien und Arelat bestellet. Im folgenden 1402ten Jahre

hielt er zu Kölln mit der königlichen Prinzessinn aus Engelland, *Blanca*, seine Vermählung, und lößte mit der dadurch erhaltenen reichlichen Aussteuer die Reichspfandschaften der Städte Oppenheim, Odernheim, Nierstein, Ingelheim und Lautern an sich. Durch die nach Ableben K. Ruprechts vorgegangene Theilung vom Jahr 1410. bekam er die zur Pfalzgrafschaft und Kurwürde ursprünglich gehörigen Länder, und zwar am Rhein, die Aemter Bacharach, Kaub mit den Thälern, sodann Alzei, Neustadt, Heidelberg, Dilsberg und Lindenfels mit allen Zugehörungen, und in Baiern, von der sogenannten Obernpfalz, die Aemter Amberg, Waldeck, Kemnat, Murach, Nabburg und Rieden, auch mit vielen geringeren Burgen, Ortschaften und Gefällen, zum voraus. Hernach ward ihm aus den übrigen Ländern noch ferner zum Looße beschieden: Germersheim, Bretten, Ozberg, Umstadt und zween Theile am Stromberg mit allen Zugehörungen und mehreren einzelnen Stücken, so, daß er mit Einschluß jener schon zuvor erworbenen Reichspfandschaften sehr ansehnliche Besitzungen beisammen hatte. Zu der durch das Ableben seines Herrn Vaters erledigten deutschen Krone hatte Pfalzgraf Ludwig als damaliger Reichsverweser zwar selbst

Hoff-

Hoffnung; weil er aber mit dem Erzbischoffe zu Maynz, Johann II. einem gebohrnen Grafen von Nassau, in keinem guten Vernehmen gestanden, und die Wahlfürsten ohnehin nicht einig waren, kam das Luxenburgische Hauß in Vorschlag. Ludwig gab K. Sigismund von Ungarn zwar seine Stimme; gleichwohl behielt Marggraf Jodokus von Mähren den Vorzug. Als dieser nach drey Monaten schon wieder mit Tode abgieng, half jener obgedachten K. Sigismund auf den Thron erheben, der ihm auch nach der Hand deswegen besonders gewogen war. Als dieser neue König im Jahr 1412. nach Welschland gieng, übte unser Pfalzgraf das Reichsvikariat abermal aus. Bei der nach Kostanz berufenen allgemeinen Kirchenversammlung ward er als Vorsteher und Beschützer vom Kaiser bestellt; und da im Jahr 1415. Johann Huß von derselben des Todes schuldig erkläret worden, übergab der Kaiser diesen unserm Kurfürsten Ludwig, welcher durch den Magistrat der Reichsstadt Kostanz an ihm Huß das Urtheil vollstrecken ließ. Als aber der Kaiser sich bald hernach einfallen ließ, die von seinen Vorfahrern verpfändete Reichsstädte wieder an sich ziehen zu wollen, wodurch Kurfürst Ludwig am meisten sich würde beleidiget gefunden haben, verlies er die

Kirchenversammlung, und kehrte in seine Erblande zurücke; ließ jedoch den abgesezten Pabst Johann XXIII. oder Balthasar Cossa, theils zu Heidelberg, theils in dem Eichelsheimer Schloß bei Mannheim drei Jahre lang gefänglich verwahren. Im Jahr 1426. verlohr er seinen, aus erster Ehe erzeugten zwanzigjährigen Sohn, worauf er eine Walfahrt ins gelobte Land vornahm, und dadurch sich den Namen des Frommen erwarb. Er kam zwar glücklich, jedoch ganz entkräftet wieder zurücke, und weil er sich den Bart wachsen ließ, ward er, der damaligen Gewohnheit nach, der Bärtige genannt. Inzwischen war seine Gesundheit durch diese beschwerliche Reise gänzlich zerrüttet. Deswegen errichtete er schon im Jahr 1427. seine lezte Willensmeinung, wie es nach seinem Tod mit der Erbfolge gehalten werden sollte. Zu seinen Gebrechlichkeiten kam auch noch diese, daß er das Gesicht verlohr, und daher der Blinde genannt wurde. Dem ungeachtet vertrat er bei des Kaisers Aufenthalt zu Rom, im Jahr 1433. zum drittenmal das Reichsvikariat. Die unter so vielen erschwerenden Widerwärtigkeiten getragne Last fiel ihm in die Länge fort zu tragen zu hart, daher faßte er den Entschluß, seinem auf künftigen Sterbefall zum Vormund seiner Kinder und Verweser

der Kurwürde, mit den derselben anklebenden Ländern durch obgedachtes Testament ernanntem jüngsten Bruder, Herzog Otto I. in Moßbach, die Regierung dergestalt zu übergeben, daß er solche jedoch nicht anders als blos unter seinem Namen führen solle. Er starb auch bald hernach, und, soviel man noch zur Zeit weis, im Jahr 1437. Ludwig hatte, wie oben schon gesagt worden, sich im Jahr 1402. mit Blanka, K. Heinrichs IV. in Engelland Tochter zum erstenmal, und als diese bereits im Jahr 1409. verstorben war, nach einem neunjährigen Wittwenstande im Jahr 1418. zum andernmale mit Mechtild, H. Ludwigs von Savoyen Tochter vermählt gehabt. Aus der ersten Ehe war ein einziger Sohn, Ruprecht, im Jahr 1406. gebohren, der aber im Jahr 1426. unvermählt mit Tode abgieng. Aus der zweiten Ehe hingegen erzielte er drei Söhne und drei Töchter. Jene waren Mechtild, und zwar allem Anschein nach die erstgebohrne, die schon im Jahr 1433. an Ludwig I. Grafen von Würtemberg, und nach dessen im Jahr 1450. erfolgtem Tode, im Jahr 1452. mit Albrecht VI. Erzherzogen von Oesterreich vermählt worden, und im Jahr 1482. verstorben ist. Von den beiden anderen ist weiter nichts bekannt, als daß die eine zu Gent in Flan-

dern, und die andere zu Kölln am Rhein sich hat einkleiden lassen, und allda ihr Leben beschlossen haben. Den drei Söhnen, Ludwig, Friderich, und Ruprecht, werden wir unten besondere Absäze widmen.

Bevor wir nun die von Kurf. Ludwig III. bekannte Münzen vorlegen, müßen wir nur noch bemerken, daß es in dem Münzwesen anfänglich, soviel seine am Rhein und in Baiern besessenen Staaten betrift, bei den vorherigen Satzungen sein Verbleiben gehabt habe. Im Jahr 1417. aber errichteten die Rheinischen Kurfürsten, nämlich Johann II. Graf von Nassau zu Maynz, Werner von Falkenstein zu Trier, und unser Ludwig von Pfalz, dann Rheinhold Herzog zu Gülich einen neuen Münzverein auf 12. Jahre, welcher folgende in gegenwärtige Periode einschlagende Punkte enthält, d) das gemünzt werden sollen.

1) " Gul-

d) Geben zu Covelenze uf den Donnerstag nach St. Andreastag des Heil. Apostels ꝛc. 1417. in *Hontheim* Historia Trevirensi diplomat. Tom. II. pag. 359. und im Grosch. Kab. IX. Fache. pag. 244. Einen andern Verein, geben zu Bopard auf Montag nach Reminiscere 1417. auf 10. jare, führt zwar *P. Harzheim* in hist. rei num. Colon. p. 187. an, meldet aber nicht was solcher sonst enthalte.

1) "Gulden (Goldgulden) soll jeder halten 20. Grat "fein Golds und 66. auf eine Köllnische Marck "gehen."

2) "sollen die Münzmeistere zusammen kommen zu "Bingen, zu Bacharach, zu Wesel, zu "Kölln, und zu Covelenge."

3) "soll auf iglichem Gulden uff äyner Syten "staen und gemünzt werden, ein Lanck (lang) "Saint Petersbilde mit einem Schlüssel, "und uff der andern Syte eine Drypaß. Da "mitten inne staen soll des Herrn Wapen in "des Herrn Münze die Gulden geschlagen "werden, und uff den andern drey Orten der "andern drey Herren Wappen."

4) "Item soll auch iglicher von uns Herren silbern "Wißpfenning und halbe Wißpfenninge "schlagen, die halten sollen 8. Pfenning fein "Silbers: und der wissen Pfenning sollen "106. gehen uff ein Cöllsch Marck, und der "englischen, mit Namen halbe wisse Pfen- "ninge der sollen 216. uff eine Marck Cöllsch "gehen, und man soll derselben wisse Pfen- "ninge geben 20½ Stuck für einen neuen "Gulden."

5) Auch soll man Driling und Haller slagen, "die Driling sollen halten 7. Pf. fein Sil-"bers, und sollen wiegen 400. eine Cöllsche "Marck. Die Haller oder Morgin sollen "halten $4\frac{1}{2}$ Pf. feins Silbers, und sollen "wiegen 50. ein Loth — und der wissen "Phenning soll von Nieden heruf biß "Menze (Mainz) gelten 12. Haller, und "die Engelsche Driling und Haller na "Gebür ꝛc."

Drei Jahr darnach aber, ward von dieser Ordnung schon abgegangen und in dem Münzvergleich zwischen den Rheinischen Kurfürsten und der Stadt Kölln auf zwölf Jahre lang verabredet, daß

1) der Gehalt des Goldgulden auf 19. Grat gemindert,

2) die Weispfenninge zu 8. Pf. Silbers und 104. auf die kölnische Marck,

3) halbe Weispfenning und Dreilinge auch zu 8. Pf. fein, von jenen 212. von diesen 432. Stl. auf die Marck,

4) Haller und Morgen zu 52. auf ein Loth, und $4\frac{1}{2}$. Pf. haltend,

geprägt,

geprägt, und an den Münzeißen ein Unterschied beobachtet werden solle. e)

Im Jahr 1425. kam ein schier gleicher Münzverein zu Stande f), vermög dessen auf zehn Jahr lang gemünzt werden sollen

1) Goldgulden von 19. Grat feinen Goldes ausser dem Ciment und ohne Remedium, wovon 100. Stücke auf 1 $\frac{1}{2}$ Köllnische Marck gehen sollen.

2) Weißpfenninge zu 8. Pf. feinen Silbers, 106. Stücke auf die Köllnische Marck und 20 $\frac{1}{2}$ Stücke für einen Goldgulden.

3) Halbe Weißpfenninge zu 8. Pf. fein, 212. auf die feine Marck.

4) Heller und Mörgen zu 4 $\frac{1}{2}$ Pf. fein, 52. St. auf ein Loth, 12. Stuck für einen weissen Pfenning.

Endlich

e) Am Samstag Exaudi Ao 1420. Hirschens Münz-Archiv. Tom. VII. pag. 30.

f) geben zu Boyard nach Christus Geburt in dem Jahr 1425. uf den XII. Tage Junii. bei ged. v̂ Hontheim, in Prodromo histor. Trevir. Tom. II. p. 1178.

Endlich erfolgte im Jahr 1435. ein anderer Verein g), zwischen den Erzbischöffen, Dieterich von Erbach zu Mainz, Dieterich von Mörs zu Költn, Raban von Helmstadt zu Trier, und Ludwig, Kurf. zu Pfalz. Nach demselben nun blieb

1) es wegen der Goldgulden bei der vorhergehenden Verordnung. Hingegen sollten

2) die Weißpfenninge 8. Pf. Königs-Silber halten, 112. Stücke auf eine Marck gehen, und 24. Stuck einen Gulden gelten.

3) Die halbe Weißpfenninge und Dreilinge auch zu 8. Pf. Silbers halten; von jenem 224. und von diesen 448. auf die Marck gehen.

4) Heller zu 5. Pfenninge fein Silbers, wovon 52. auf ein Loth gehen und 12. einen Weißpfenning gelten ꝛc.

Diese

g) Eben daselbst pag. 1179. Ist auch in Hirschens Münz-Archiv Tom. VII. pag. 37. No. XLII. befindlich; hingegen das Jahr 1425. irrig angegeben, denn der Erzbisch. Raban zu Trier kam erst im Jahr 1429. an die Regierung und resignirte im Jahr 1437.

Diese, und die schon vorher im Münzwesen angezogenen Verordnungen sind also der Maaßstab, nach welchem der innere Gehalt nachfolgender, in den Rheinischen Erblanden, unter Ludwig II. Regierung geprägten Gold- und Silber-Münzen beurtheilet werden können. Von gleichen, in Baiern und Franken, den kurfürstlichen Antheil an der obern Pfalz mit angehenden Münzordnungen ist zwar nichts bekannt; es scheint aber, daß die Stände derselben Reichskreiße an die Verbesserung des damals zerrütteten Münzwesens sobald nicht, wie die Rheinische Kurfürsten gedacht, sondern die Ausprägung der Pfenninge beibehalten, jedoch den vorherigen guten Schrot und Korn willkührlich vermindert haben mögen.

Ehe wir nun zu den Münzen schreiten, wollen wir ein Sigill unsers Kurfürsten Ludwig III. betrachten.

Tab. XI. Lit. O.

S. LVDOWICI: DEI: GRA: COMITIS: PALATINI: RENI: SACRI: ROMANI IMPERII: ELECTOR: ET BAVARIE. DVC'.

Der Kurfürst zu Pferd mit einem geschlossenen Helme auf dem Haupt und dem blossen Schwerde in der Rechten; auf dem Armschilde der pfälzische Löwe; auf der

vordern Pferdesdecke der Baierische Rauten, und auf der hintern der leere Regalien Schild. Der ganze hintere Grund ist mit kleinen Löwen in viereckigen Feldern bedeckt.

Dieses grossen Reuter Sigills hatte sich der Kurfürst im Jahr 1420. bedient. In den kleinern Signetten aber sowohl vor, als nach angetrettener kurfürstl. Regierung führte er ein in vier Felder getheiltes Wappen h) wie wir solches auf seinen Münzen sogleich sehen werden.

Wir legen nun die von ihm uns bekannten sämmtlichen Münzen vor, und machen den Anfang mit der auf ihn, in jüngern Zeiten geprägter **Schaumünze aus der bekannten Reihe sämmtlicher Kurfürsten zu Pfalz.**

Tab. XII. Nro. 49.

A. LUDOVICUS III. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et EL. Das geharnischte und mit dem Kurmantel bekleidete Brustbild mit einem langen Barte und kurzgeschorenen Haupthaaren, gegen die linke Seite sehend; unter dem Arm ein S. das ist: Schäfer.

R. Schrift in zehen Zeilen; darüber die Zahl 10.
RVP: erti CAES: aris FIL: ius NAT: us 1376. 1401. ABSENTE 1410. DEFVNCTO. PATRE IMPERII VICARIVS, NEC NON CONCILII CONSTANTIENSIS PRAESES ET EXECVTOR. †. 1436.

Die-

h) Acta Academ. Palat. Vol. V. histor. pag. 411.

no. 49

50

51

52

53

54

55

Dieses Schaustück bedarf keiner weitern Erklärung; weil die darauf vorkommenden kurzen Lebensumstände in der oben vorausgesetzten Geschichte schon ausführlicher bemerkt und berichtiget sind.

Von wirklich geprägten Münzen liefern wir zuerst

Die Goldenen.

Tab. XII. Nro. 50.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der stehende Kurfürst mit einem Hute bedeckt, und einem Mantel umgeben, hält das Schwerd in der Rechten.

R. MONETA NOVA BAC. Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild in einer 3mal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden liegt in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Münzkabinete, und wird von Herrn Professor Exter in seinem Versuch einer pfälzischen Münzsammlung I. Theil pag. 21. Nro. IV. beschrieben. Das merkwürdigste daran ist, daß auf dem Revers, nach Moneta nova, das bei allen folgenden dieses Geprägs vorkommende Wort: *aurea* fehlet.

Tab. XII. Nro. 51.

A. LVDWIC * C' * P R' * DVX * BA. Der stehende und mit dem Hute bedeckte Kurfürst, das Schwerd in der Rechten haltend, und die Linke von sich streckend.

 R. †. MO-

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * OPP * Der vierfeldige pfalz=baierische Wappenschild, wie auf den vorhergehenden.

Von diesem haben wir die Abzeichnung dem Herrn Professor Exter zu danken, der solchen im Nachtrag zum Supplement seines Versuches II. Theil p. 579. beschrieben hat. Uebrigens aber ist bei diesen sämmtlichen sechs Goldgulden zu bemerken, daß solche im Gepräge der noch zur Zeit bekannten, und theils in vorhergehenden, theils in gegenwärtigem Stücke angeführten Münzverein nicht gleichförmig seyen. Wir vermuthen daher, daß solche unser Kurfürst Ludwig, wo nicht bei Lebzeiten seines Herrn Vaters, als dessen Statthalter, doch wenigstens gleich nach dessen Tod zwischen den Jahren 1410. biß 1417. und statt des sonst gewöhnlichen H. Johann sein eigenes Bildnuß darauf habe schlagen lassen, weil dieses Gepräge auf den Münzen der übrigen Rheinischen Kurfürsten nicht angetroffen wird.

Tab. XII. Nro. 56.

A. LVDWIC. C. PA. RE. DVX. BAV. Der Heil. Apostel Petrus stehend, hält den Schlüssel in der Rechten, und ein Buch in der Linken, oben zu seiner Rechten ist ein Stern.

R. MON. NOV. BACHER. Der pfalzbaierische quadrirte Wappenschild in einer dreimal gebogenen und ausgespizten Einfassung, in deren Winkeln die Wappen der Erzbißthümer Maynz, Trier und Kölln sind.

Dieser Goldgulden befindet sich in dem Herzogl. Sachsen=Gothaischen vortreflichen Münzkabinete, von dessen würdigem Vorsteher, dem Herrn geheimen

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

men Hofrath Schläger uns ein Abdruck gütigst mitgetheilet worden ist. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. I. Theil, pag. 21. Nro. V.

Tab. XIII. Nro. 57.

A. LVDWIC' * C' P R' * DVX * BAV. Der Heil. Petrus stehend, mit dem Schlüssel und Buche in den Händen, wie auf dem vorhergehenden; zwischen seinen Füßen das baierische Rautenschildlein.

R * MONE' * NOVA * BACH'. Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, dessen Winkel mit den drei Wappen von Mainz, Trier und Kölln besezt sind.

Ein Original von diesem Goldgulden liegt in dem kurfürstl. Münzkabinete dahier, und ist auch in dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 56. zu sehen, wo jedoch derselbe dem Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken zugeschrieben wird. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. II. Theil. pag. 288. Nro. 8. Inzwischen ist der gegenwärtige wie der vorhergehende Goldgulden dem oben angezogenen Münzverein vom Jahr 1417. vollkommen gemäs; mithin zwischen diesem und dem 1420sten Jahr zu Bacharach geprägt.

Tab. XIII. Nro. 58.

A. LVDWIC' C'. P' R' DVX BAVA'. Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel in der Rechten und dem Buche in der Linken; zwischen dessen Füßen das baierische Rautenschildlein.

R. MON'. NOV' BACHER. Ein von oben herab gespaltener Schild; im rechten Felde der pfälzische,

Löwe, im Linken die baierischen Rauten mit einem Vierkompasse umgeben, in dessen obern Winkel das mainzische Rad, in den zween Seitenwinkeln das trierisch- und köllnische Kreuz, im untersten der gülichische Löwe.

Von diesen seltenen Goldgulden haben wir die Zeichnung aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 56. wo solcher aber ebenfalls Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen in Zweibrücken zugeschrieben wird, entlehnt. Herr Professor Exter führt solchen im Versuche ꝛc. II. Theil, p. 288. Nro. 9. an. Es ist das einzige Gepräge des Kurfürsten, wo das Wappen nicht in vier, sondern nur in zwei Felder eingetheilt ist; und obwohl dahier kein Drei- sondern ein Vierkompaß gebrauchet worden; so scheint solcher iedoch dem Münzverein vom Jahr 1417. gemäs, und das untere Wäpplein der gülichische Löwe zu seyn.

Tab. XIII. Nro. 59.

A. LVDWIC' * C' * P' * R' * DVX * BA * Der Heil. Petrus stehend, den Schlüssel in der rechten, und ein zugemachtes Buch in der linken Hand haltend; vor seinen Füßen ein kleiner Rautenschild; neben der rechten Schulter ist ein kleines Kreuz, und darunter ein Punkt eingesenkt.

R. MON' * NOV' * BACHER' * Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einer vierspitzigen Einfassung, in deren vier Winkeln die Wäpplein von Mainz, Trier, Kölln und Gülich.

Wird bei Herrn Professor Exter im Versuche ꝛc. II. Theil, pag. 287. Nro. 5. beschrieben.

Tab. XIII. Nro. 60.

A. LVDWIC' * C' P' * R' * DVX * BAVA' * Der stehende Heil. Petrus wie auf dem vorhergehenden.

R. MON' * NOV' * BACHER' * Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild in einem Vierkompasse, wie bei dem vorigen.

Dieser und der vorhergehende Goldgulden sind zu Bacharach geprägt. Wiewohl der Unterschied zwischen beiden nur in wenigen, nämlich beim erstern in dem eingesenkten Kreuze, und bei des leztern Avers in dem vermehrten Wort, BAVA. statt BA. bestehet, so glauben wir jedoch durch den Abdruck des ein und andern den Münzliebhabern nicht zu mißfallen. Dessen Beschreibung sehe man bei Herrn Exter Versuch ꝛc. II. Theil, p. 287. Nro. 6.

Tab. XIII. Nro. 61.

A. * LVDWIC. C'. P. R'. DVX BAV' Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel und Buche in den Händen; unten zu seinen Füßen ein Rautenschildlein.

R. MON'. NOV' HEIDEL' Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, in dessen vier Winkeln die Wappen der übrigen vereinigten Fürsten.

Hier ist nun auch ein, in der Münzstädte zu Heidelberg geprägter Goldgulden, wovon sich ein Original im Kurfürstl. Medaillen-Kabinete dahier befindet. Er ist in Herrn Exters Versuch, II. Theil. p. 288. Nro. 7. beschrieben.

Tab. XIII. Nro. 62.

A. LVDWIC' C'. P. R. DVX BAV' Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel in der Rechten, und dem

Buche in der Linken, auf dessen Brust ein Röschen, und zwischen den Füßen der Rautenschild.

R. MON' NOV' OPPENH. Das vierfeldige pfalz-baierische Wappen in einem Vier-Kompasse, dessen oberer Winkel mit dem mainzischen Rade, die beiden Seitenwinkel mit dem trierischen und köllnischen Kreuze, der untere aber mit einem Röschen besezt sind.

Man sehe dessen Beschreibung bei Herrn Exter, im Versuche rc. I. Theil, pag. 21. Nro. VI.

Tab. XIII. Nro. 63.

A. * LVDWIC' * C' P' R' * DVX' BAV' Der Heil. Petrus stehend, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken das Buch haltend, neben der rechten Schulter ein Kreuz, unter dessen Brust ein Skorpion oder Spinne eingestempelt ist, zwischen den Füßen das baierische Rautenschildlein.

R. * MON' NOV' OPPENH' Das vierfeldige Wappen in einem Vierkompasse; im obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das Trierische, im linken das köllnische Kreuz; im untern ein Löwe.

Dieser und der vorhergehende Goldgulden sind zu Oppenheim geprägt, und beide nach den uns mitgetheilten Originalien genau abgezeichnet. Der erste zeichnet sich durch das Röschen auf der Brust des Heil. Petrus, und in dem untern Winkel des Vierkompasses auf dem Revers gegen den leztern aus. Auf dem leztern aber ist nur zufälliger Weise das in jüngern Zeiten eingestempelte Zeichen zu bemerken.

Tab. XIII. Nro. 64.

A. LVDWIC' * C'. * P' * R' * DVX * B' * Der Weltheiland mit einem Schein um das Haupt, auf einem gethürmten Thron sizend; die Rechte zum segnen aufhebend, und in der Linken ein Buch haltend; zu seinen Füssen das pfalz-baierische Wappenschildlein.

R. † MONETA : NOVA : BACHERAC. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen obern Winkel das pfalz-baierische gespaltene Wäpplein, im rechten das köllnische Kreuz mit den darauf liegendem gräfl. mörsischen schwarzen Querbalken im goldenen Felde; im linken das mainzische Rad, im untern ein gespaltenes Schildlein, in dessen vorderm Felde das Trierische Kreuz, im hintern das gräflich ziegenhaynische Wappen.

Von diesem Goldgulden liegt ein Original in dem kurfürstl. Medaillen Kabinet, und ein Kupferstich befindet sich in dem Supplem. aux Monnoies en or etc. p. 55. jedoch mit dem kleinen Unterschiede, daß auf dem Revers der Prägort Bacharach, nur mit BACHERA. angedeutet und in Stellung der Wäpplein solche Aenderung zu beobachten ist, daß oben das pfalz-baierische, rechts das mainzische, links das trierische, und unten das köllnische Wappen erscheinet. Er wird an lezterm Orte Kurf. Ludwig V. zugeschrieben. Allein die Wappen der Erzbischöfe Theoderich von Kölln, eines gebohrnen Grafen von Mörs, der vom Jahr 1414. bis 1463. und Otto von Trier, eines Grafen von Ziegenhayn, der vom Jahr 1419. bis 29. regiert hatte, geben den Ausschlag, und dienen auch zum Beweise, daß solcher innerhalb der beiden lezteren Jahre geschlagen worden seye. Man sehe auch Herrn Exters Versuch rc. II. Theil, pag. 289. Nro. 10.

Tab. XIII. Nro. 65.

A. LVDV. C. P. R. DVX. B. MO. B: Ein bis in die Umschrift ausgedehntes Kreuz, auf dessen Mitte der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild liegt.

R. ANNO. DNI MCCCCXXXVI. Drei in einem Kleeblatt oder Dreiangel gesezte Wappenschildlein, rechter Seite das mainzische Rad, linker Seite das trierische Kreuz mit dem darauf gelegten Stammwäpplein des Erzbischofs Raban von Helmstadt, unten das köllnische Kreuz mit dem darauf liegenden Stammwäplein des Erzbischofs Theoderich von Mörs.

Dieser Goldgulden ist im lezten Lebensjahre unsers Kurf. Ludwigs III. geschlagen, und wie der unten vorkommende Rader-Albus, eine von den allerersten Münzen, worauf die Jahrzahl erscheinet. Er wird angeführt in des Herrn Professor Exters Versuche rc. II. Theil, p. 291. Nro. 11. und ist wegen des auf dem trierischen Stiftskreuz ersichtlichen Rabens, als des Erzbischofs Rabans von Helmstädt Geschlechtswappen, welcher von 1429. bis 1437. regiert hatte, wohl zu merken.

Dieses sind nun alle uns noch zur Zeit bekannte Goldmünzen. Wir liefern nun auch

Die Silbernen.

Tab. XIV. Nro. 66.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX. BA. Der Heil. Petrus auf einem Throne sizend, in der rechten Hand den Kreuzstab, und in der Linken den Schlüssel haltend.

R * MO-

Ludovicus. III. in Silber.

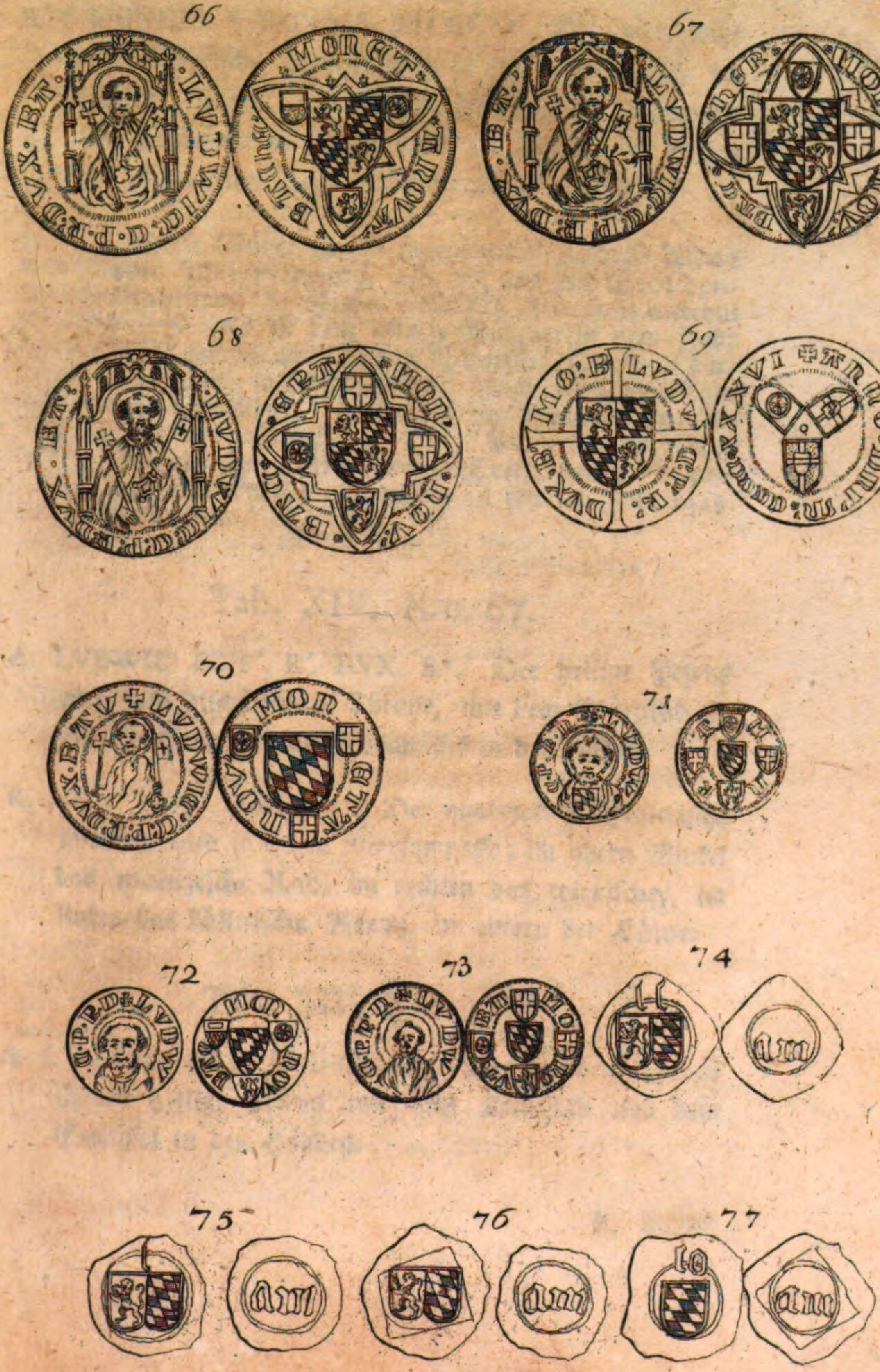

R * MONETA * NOVA * BACHE' * Der vierfeldige pfalz=baierische Wappenschild in einem Dreipaße, im rechten Winkel das Geschlechtswäpplein Werners von Falkenstein, Erzbischofs zu Trier, im Linken das mainzische Rad, im untern ein Löwe.

Diese Münze ist ein sogenannter Rader=Albus oder Weispfenning, den wir aus des Groschen=Kabinets, XI. Fache, Tab. XII. Nro. 106. entlehnt haben. Er ist dem ältern Münzverein vom Jahr 1386 gemäs, und da das köllnische Wappen darauf fehlet, so scheint solcher gleich nach dem Tode des Erzbischofs Friederich von Sarwerden, im Jahr 1414. geprägt zu seyn; Denn der Erzbischof Werner von Falkenstein zu Trier, dessen Stamm=wäpplein darauf vorkommt, ist erst im Jahr 1419. verstorben.

Tab. XIV. Nro. 67.

A. LVDWIC' C'. P'. R'. DVX. BA. Der heilige Petrus auf dem bischöflichen Throne, mit dem Kreuzstab in der Rechten, und dem Schlüssel in der Linken.

R. MON' NOV'. BACHER'. Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einem Vierkompasse; im obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das trierische, im linken das köllnische Kreuz, im untern der Löwe.

Tab. XIV. Nro. 68.

A. LVDWIC' C'. P' R' DVX. BA. Der auf dem Throne sizende heilige Petrus mit dem Kreuzstab und dem Schlüssel in den Händen.

R. MON'

R. MON' NOV' BACERA' Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, mit vier kleinen Wäpplein in den Winkeln besezt, wie auf vorhergehendem.

Von beiden Stüken sind uns die Originalien mitgetheilt, und die Abzeichnungen darnach genommen worden. Dergleichen Weißpfenning oder Rader-Albus mit dem Vierkompasse haben auch die Erzbischöfe Otto, Graf von Ziegenhayn, zu Trier, und Theoderich, Graf von Mörs, zu Kölln prägen lassen; mithin scheinen gegenwärtige nach dem oben angezogenen Münzverein vom Jahre 1420. noch vor 1429. oder vor dem Tod des Erzbischofs Otto zu Trier, geschlagen zu seyn. Sie halten im Korn nach dem Striche 8. Pf. oder $10\frac{2}{3}$ löthigen Silbers, und im Schrot 618. Theile des Richtpfennings; folglich gehen 106. Stük auf die köllnische Mark, wie in jener Ordnung vorgeschrieben ist.

Tab. XIV. Nro. 69.

A. LVDW. C'. P'. R'. DVX. B'. MO'. B. Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild, auf einem über die ganze Fläche ausgebreiteten Kreuze liegend.

R. †. ANNO. DNI. MCCCCXXXVI. Drei, wie ein Kleeblatt gestellte Wäpplein, eben so wie oben auf dem Goldgulden Nro. 65.

Den Abdruk des gegenwärtigen Rader Weispfennings findet man im XI. Fache des Groschen-Kabinetes, Tab. XII. Nro. 105. Er scheint dem Münzverein vom Jahr 1435. gemäs, und eben darum im Schrot geringer, folglich gegen die Aeltern etwas kleiner zu seyn, weil sechs Stüke davon mehr als von jenen auf die Mark auszumünzen gestattet worden.

Tab. XIV. Nro. 70.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BAV. Das Brustbild des heiligen Petrus mit einem Schein um das Haupt.

R. MONETA. NOV. und in dieser Umschrift die drei kleinen Wäpplein der Erzstifter Mainz, Trier und Kölln. In der mittleren Fläche aber der baierische Rautenschild.

Gegenwärtige Münze ist ein halber Weißpfenning, und unsers Wissens noch von niemand, als von Herrn Professor Exter im II. Theile seines Versuches ꝛc. pag. 292. unten in der Note * angeführet worden. Da wir noch kein Original zu Gesicht bekommen haben, so können wir auch dessen Schrot und Korn nicht weiter beurtheilen.

Tab. XIV. Nro. 71.

A. † LVDW. C. P. R. D. Das Brustbild des heiligen Peters, dessen Haupt mit einem Schein umgeben, und auf dessen Brust das baierische Rautenschildlein zu sehen ist.

R. Die vier um den Rand gesezte Wappenschildlein der Rheinischen Kurfürsten, und darzwischen die Buchstaben M. N. R. A. auf einem Ringe liegend, in dessen Mitte der baierische Rautenschild.

Diese und die folgende kleine Münze haben wir aus des Herrn Professors zu Trier, Georg Christoph Nellers, kurzem Unterricht von den Altrömischen, fränkischen, trierischen auch gemein rheinländischen Pfenningen und Hellern ꝛc. p. 41. entlehnt. Daselbst werden die vier Buchstaben der

M Kehr-

Kehrseite: MONETA NOVA-RENENSIS-ALLEGATA gelesen. Wir glauben aber, daß der dritte Buchstab ein B. seyn; folglich, MONETA NOVA BACHERACENSIS gelesen werden müße.

Tab. XIV. Nro. 72.

A. †. LVDW. C. P. R. D. Das Brustbild des heiligen Peters mit dem Schein um das Haupt, wie auf dem vorhergehenden; jedoch ohne den baierischen Rautenschild auf der Brust.

R. MO. NOV. BAC. Darzwischen drei kleine Wappenschildlein; im ersten oder rechten das Falkensteinische Wäpplein wegen Werners, Erzbischofs zu Trier, der im Jahr 1419. verstorben; im zweiten das mainzische Rad; im untern der pfälzische Löwe, und im mittlern der baierische Rautenschild.

Gedachter Herr Neller bemerket, daß beide Münzen Rader-Heller, und dem Münzverein vom Jahr 1417. gemäs seyen; weil solche von 6. löthigen Silber gewesen, und 50. Stücke ein Loth gewogen haben. Aus Mangel der Urstücke können wir davon nichts näheres an die Hand geben. Soviel aber bleibt gewiß, daß wenigstens der leztere bei Lebzeiten des Kurfürsten Werners von Trier, mithin vor dem Jahre 1419. geprägt sey.

Tab. XIV. Nro. 73.

A. †. LVDW. C. P. R'. D. Das Brustbild des heiligen Peters, schier wie auf dem vorhergehenden, jedoch etwas kleiner, auch ohne den Rautenschild.

R. MO.

R. MO. NOVA. B'A. Darzwischen vier Wappenschildlein; im obern ein Kreuz, im rechten das Rad, im linken abermal ein Kreuz, im untern ein Löwe, im mittlern die baierischen Rauten.

Vom gegenwärtigen Rader-Heller oder Morchin, ist uns ein sehr gut erhaltenes Original aus Mainz zu dieser Arbeit mitgetheilt worden. Er wiegt 72. Theile des Richtpfennings; folglich gehen 52. Stücke auf ein köllnisches Loth; und da nach dem Striche sich solcher von 6. löthigem Silber befindet, so glauben wir, daß das Korn und Gepräge nach dem Münzverein vom Jahr 1435. zu nehmen oder zu beurtheilen seyn wird.

Tab. XIV. Nro. 74. 75. 76.

Dreyerley Pfenninge.

A. Zween neben einander stehende Wappenschild; im rechten der pfälzische Löwe; im linken die baierischen Rauten, darüber die Buchstaben LL. auf dem ersten, auf dem zweiten nur ein L. und auf dem dritten keines.

R. AM. (das ist, Amberg) als der Prägestätte, in einer runden Einfassung.

Daß dieses oberpfälzische Pfenninge und zu Amberg geprägt seyen, beweist die Aufschrift von selbst. Herr Professor Joachim zu Halle hat im XI. Fache des Groschen-Kabinets, Tab. XII. Nro. 104. einen ähnlichen geliefert, solchen aber einem Pfalzgraf Ruprecht zugeeignet. Allein schon der auf einigen ausgedrukte Buchstab L macht uns glauben, daß solche unserm Kurf. Ludwig III. angehen. Wir haben mehrere dergleichen bey der Hand und damit eine Prüfung angestellt. Durch-

 gehends

gehends wiegt ein Stük $\frac{1}{2}$. Pf. oder den 128sten Theil des Richtspfennings; folglich geben 32. Stüke auf 1. Loth, und der Gehalt ist zwischen 6 und 5löthig.

Wenn man nun erwäget, daß die im ersten Stücke beschriebenen Pfenninge der Pfalzgraf des Namens Ruprecht schwerer und besser, hingegen die Gegenwärtigen mit den baierischen Pfenningen, welche die gleichzeitigen Herzoge schlagen liessen, vollkommen übereinstimmen, so glauben wir in dieser Meinung nicht zu irren.

Tab. XIV. Nro. 77.

A.) Der baierische Rautenschild mit einem Ringe umgeben, in welchem oben die Buchstaben LO. eingeschlungen sind.

R. AM. nämlich Amberg, auch in einem Ringe.

Diesen Pfenning will Herr Professor Joachim im XI. Fach des Groschen Kabinets, Tab. XII. Nro. 103. ebenfalls einem Pfalzgraf Ruprecht zuschreiben, weil solcher aber von nämlichen Schrot und Korne wie die vorhergehenden ist, so wird er billig hier den Plaz einnehmen müßen. Nur entstehet die Frage: was die über dem Rautenschilde befindliche zween Buchstaben LO. bedeuten sollen? Wir haben in der Geschichte schon angemerkt, daß Kurfürst Ludwig noch bei Lebzeiten seinem jüngsten Bruder Otto von Moßbach, die Mitregentschaft übertragen habe. Könnte man also nicht indessen, bis eine bessere Belehrung erhalten wird, annehmen, daß der erste Ludwig, und der andere Otto bedeute.

N. 78

Lit P.
1411

Lit. Q. 1426

Lit. R. 1440

Lit. S. 1454

79

So weit gehen nun diejenigen Münzen, Kurf. Ludwigs III. welche wir bisher haben entdeken können. Ehe wir von seinen Söhnen handeln, müssen wir von seinen Geschwistern, die in gegenwärtigem numismatischen Werke einen Plaz verdienen, das nöthige kürzlich berühren, und zwar von seiner ältesten Schwester

Margareta.

Diese war K. Ruprechts älteste Tochter. Ihr Geburtsiahr wird zwar nirgends angeführt; da Sie aber schon im Jahr 1393. an Herzog Karl II. oder den Kühnen von Lotharingen verlobt, und desfalls die Heurathsabrede zu Lautern aufgerichtet wurde, so möchte Sie ungefehr ums Jahr 1379. oder 80. gebohren seyn. Wir haben von ihren Lebensumständen, als einer hieher nicht gehöriger Sache, keine Meldung zu machen; finden uns aber schuldig, die in jüngeren Zeiten auf Sie und ihren Gemahl geschlagene Schaumünze unsern Lesern vorzulegen.

Tab. XV. Nro. 78.

A. CAROLVS II. D. G. DVX. LOTH: ET MARCHIO.

Des Herzogs Brustbild, die rechte Gesichtsseite vorkehrend,

kehrend, im blossen Haupt, kurzen krausen Haaren, im Harnisch, welchen ein mit Hermelin ausgeschlagener auch mit dem jerusalemischen Kreuze, und den lotharingischen Adlern oder Lerchen bestreuter Mantel bedeket, unter dem Arm die Buchstaben S. V.

R. MARGAR. eta. A. BAVARIA. DVCISSA LOTH. aringae ET MAR. chio. Der Herzoginn Brustbild, die linke Gesichtsseite vorkehrend, im Schleyer, und Umschlagmantel, unten abermal die Buchstaben S. V. welches den berühmten Stempelschneider Chevalier de St. VRBAIN bedeutet.

Gegenwärtiges schöne Schaustük haben wir aus derienigen Münzreihe der Herzoge von Lotharingen, welche gedachter geschickte Medailleur Ferdinand Ritter von St. Urbain geschnitten, sodann der gelehrte Abt, *Don Augustin Calmet*, in einer Schrift unter dem Titel: Dissertation historique et chronologique sur la Suite des Medailles des Ducs et Duchesses da la Maison Royale de *Lorraine*, gravées par M. *Ferdinand de St. Vrbain etc.* 1736. beschrieben und in seiner Histoire de Lorraine in Kupfer gestochen, aber um seinem Werk eine vermeintliche mehrere Zierde zu geben, viel grösser als die Originalien würklich sind, vorgestellt hat, entlehnt. Die Herstammung unserer pfälzischen Margareta mit á Bavaria, würde zwar besser durch das Wort Palatina angedeutet worden seyn; da jedoch das pfälzische und baierische Haus von einem Geblüte entsprossen ist, so kann man es eben auch nicht für einen wesentlichen Fehler ansehen.

Johan-

Johannes.

Dieser war K. Ruprechts vierter Sohn, und wahrscheinlich ums Jahr 1380. gebohren. Er hatte mit seinem ältern Bruder Ludwig, wegen des Vertrags vom Jahr 1378. einen Revers ausgestellt, und sein Herr Vater wollte ihn damals mit des Königs Martin von Arragonien Schwester vermählen. Allein die Heurath kam nicht zu Stande, und die Wahl fiel auf eine pommerische Prinzessinn. Aus den väterlichen Landen erhielt er seine Erbsportion in der obern Pfalz, welche in der Erbordnung vom Jahr 1410. also verzeichnet ist, und zwar §. 15. "Cham, die Stadt, "Brüke, die Burg und den Markt, Neuenburg, "Burg und Stadt, Wetternfeld die Veste, Dennesberg die Veste, Lengenfeld die Veste, und "der Markt, Calmünz die Veste und der Markt, "Stockenfels die Veste, Hohenfels die Veste, "Heymburck die Stadt, Felburck Burg und "Stadt, Neuenmarkt die Stadt, Heymberg die "Veste, Altdorf die Stadt, Pfaffenhofen die "Veste, Sulzbach Burg und Stadt, Rosenberg "die Veste, Popperg die Veste, Hersbruck Burg

und

"und Stadt, Schauenstein die Burg, Bruns-
"berg die Veste, Segensberg die Veste, Sie-
"genstein die Veste, Nittenau der Markt, Ro-
"tingen der Markt, Neunkirchen der Markt,
"Schwenkendorff der Markt, und Schmidtmüh-
"len der Markt, sodann weiters im 17ten Absatze:
"Auerbach Burg und Stadt, Dorrendorf die
"Veste, Eschenbach die Stadt, Hollenburg die
"Veste, Hartenstein die Veste, Rotenberg Burg
"und Fürburg, Hirschau Burg und Stadt, Ber-
"nau Burg und Stadt, Wildenau die Burg,
"Dumbach, Schneitach und Kirchdumbach die
"Märkte mit all ihren Herrlichkeiten ꝛc.

Er wählte die Stadt Neuenburg vorm Wald zu seiner Residenz, und wird dahero auch von einigen der Neuburger genennt i), hielt sich aber auch öfters zu Neumark auf. Unter jenen ihm angewiesenen Landesstüken waren Lengenfeld, Kalmünz,

i) Es irren diejenigen, welche dieses oberpfälzische Neuenburg mit Neuburg an der Donau verwechselen. Lezteres gehörte damals zu Baiern und kam erst durch den köllnischen Spruch 1506. an Pfalz. Von den übrigen Orten sind Lengenfeldt, Kallmünz, Velburg, Sulzbach, Schwenkendorf, und Schmittmühlen im Jahr 1395. von dem baierischen Herzog Johann

münz, Velburg, Sulzbach und Schmidtmühlen vom H. Johann II. in Baiern an K. Ruprecht nur verpfändet. Deßwegen wurden solche auch in der Folge wieder eingelößt, und erst nach der baierischen Fehde zur sogenannten jungen Pfalz geschlagen. Unser Pfalzgraf Johann stand bei K. Sigismund in besonderer Gnade; weil er ihm bei dem damaligen Hussiten Kriege sehr thätigen Beistand geleistet hatte. Als Johann Huß sich bei der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostanz stellte, und ihm sein Gehülfe Hieronymus dahin nachfolgte, dieser aber den gebettenen freyen Geleitsbrief nicht erhalten konnte, und deßwegen in Böhmen zurükkehren wollte, ließ ihn Pfalzgraf Johann im Jahr 1415. zu Hirsau anhalten, und zu Sulzbach einige Zeit gefänglich verwahren; hernach aber, in Ketten geschlossen, nach Kostanz zurükliefern. Er vertheidigte die Gegend des sogenannten Waldes wider den öfters gewagten Einfall der mißvergnügten Böhmen, und erfochte über sie

Johann zu München an Pfalzgraf Ruprecht den jüngern, nachmaligen römischen König verpfändet, und erst im Jahr 1451. durch H. Albrecht III. wieder eingelößt, hingegen nach obgedachtem köllnischen Spruche zu dem damals entstandenen Herzogthum Neuburg geschlagen worden.

sie im Jahr 1433. bei Hilckersried einen herrlichen Sieg. Uebrigens wird ihm wegen verschiedener frommen Stiftungen von der Geistlichkeit grosses Lob beigelegt. Er starb endlich im Jahr 1443. und ward in der von ihm fünf Jahre zuvor erbauten Stadtpfarrkirche zu Neunburg beigesezt.

Er hatte sich zweimal vermählt; erstlich mit Katharina, Herzogs Wratislau VII. von Pommern Tochter, dann König Erichs in Dänemark Schwester, welche das ehemalige Brigittenkloster Gnadenberg (jezo den Salesianerinnen zu Indersdorf gehörig) im Jahr 1426. gestiftet, und zu ihrem Begräbniß die darzu erbaute Kirchen gewählet hat. Nach ihrem Tod vermählte er sich zum andernmal mit Beatrix, Herzogs Ernst in Baiern Tochter, welche leztere Ehe aber unfruchtbar blieb. Hingegen zeugte er mit der erstern Gemahlinn sechs Söhne; fünf davon starben in zarter Jugend, und nur der einzige Prinz Christoph überlebte ihn. Da dieser in der pfälzischen Geschichte merkwürdig ist, so werden wir unten von ihm besonders handeln.

Ob Pfalzgraf Johann wirklich Münzen prägen laßen, wollen wir nicht behaupten; weil wir

 von

von ihm noch kein Stük haben ausfindig machen können. Es ist aber sehr wahrscheinlich; denn, man findet einen Münzverein, welchen Marggraf Friderich zu Brandenburg, unser Pfalzgraf Johann, Bischof Anton von Rotenhan zu Bamberg, und Bischof Johann II. von Brünn zu Würzburg im Jahr 1434. miteinander errichtet haben k). Darinn wird über die Vertilgung der guten böhmischen Münze geklagt, und wesentlich verordnet:

"eine neue, und zwar eine grosse (Groschen) "Münze schlagen, und darauf zu prägen eines "jeglichen Fürsten in seiner Münze, sein Helm "und Wappen an einer Seiten, und an der "andern Seiten der ander dreyer Fürsten "Schilt, und derselben grossen Münz, sol "man geben und nemen ꝛc. für 1. Gulden. "Auch sollen Pfenninge geschlagen werden, "und diese geviert seyn, auf jeglichen Pfenning der obgenannten Fürsten ir zweyer Schilt, "und derselben Pfenning sullen geen Sieben "für der obgemelten Grossen einen, und derselben Pfenning soll man nemen und geben

 4. Pfund

k) Sammlung des baierischen Münzrechts pag. 33. Nro. XXXVII.

4. Pfund 20. Pf. für einen Gulden 1) auch
"sollen Haller geschlagen und diese Simel
"(einseitig) und auf iglichem Haller der ob-
"genannten Fürsten Schilt eine o geschlagen
"werden.

Biß also von diesen Groschen, Pfenningen oder Hellern ein ähnliches Gepräg zum Vorschein kommt, werden sich unsere Leser mit dem hier vorlegenden Sigill begnügen.

Tab. XV. Lit. P.

†. S. IOHANNIS. COMITIS. PALATINI RENI BAVARIE DVCIS.

Ein auf zween Palmzweigen ruhender quadrirter Herzschild, im erst- und vierten Felde die baierische Rauten, im zweit- und dritten der pfälzische Löwe.

Auf

1) Es scheint sehr auffallend zu seyn, daß hier 4. Pfund 20. Pf. eben so wie 20. Groschen für einen Goldgulden gerechnet werden, wo jedoch sonst 240. Pf. für ein Pfund genommen worden sind. Hierüber nun gibt die gründliche Nachricht vom Münzweesen I. Theil, IV. Cap. §. 2. Not. b. die Erläuterung, wo es heißt: daß 30. Pf. ein Pfund und 120. Stük oder 4. Pfund einen Gulden gegolten, weil diese Gattung Pfenning achtmal besser als andere gewesen seyen. Daraus folgt also, daß durch diesen Münzverein der Werth des Goldguldens nur um 20. Pf. oder um $\frac{1}{7}$tl gegen die ältere Verordnung vom Jahr 1407. erhöhet. Womit auch zu vergleichen, Ludwigs Geschichtschreiber der Bischöfen von Würzburg pag. 732.

Auf gegenwärtigem kleinen Signette, dessen sich der Pfalzgraf in Urkunden von den Jahren 1410. 1411. und 1431. bedient hatte, ist besonders merkwürdig, daß die baierische Rauten vor dem pfälzischen Löwen den Plaz einnehmen. Herr Hofrath Lamey, der solches seiner gelehrten Abhandlung de insignium palatinorum origine etc. in Act. academ. Tom V. Tab. II. Nro. XVI. eingerüket hat, bemerket p. 412. ein seltenes, und vor dem sechszehnten Jahrhundert vielleicht das einzige Beispiel zu seyn, welches sogar von den Herzogen in Baiern nicht einmal beobachtet worden ist.

Tab. XV. Lit. Q.

S. IOHANNIS: COMITIS. PALATINI. RENI. ET BAVARIE DVCIS. Zween neben einander gestellte Schilde mit einem Helm bedekt, worauf der Löwe zwischen zwei Büfelshörnern sizt, im Rechten die baierische Rauten, im Linken der pfälzische Löwe; zu beiden Seiten der Einfassung zween Löwen, jeder mit einem Schildlein bedekt.

Hängt an einem grossen pergamentenem Briefe, so geben ist zu Sulzbach des nechsten Mittwochen vor Symonis et Jude der heiligen zwelfpoten, nach Christsgepurt vierzehnhundert, und darnach in dem Sechs-und zwanzigsten Jare; womit der Herzog die zwischen den beiden Städten Sulzbach und Amberg wegen der Hammerschmidte errichtete Einigung bestättiget hatte.

Tab. XV. Lit. R.

† S. IVDICII CVRIAI IOHIS. COMITIS. PALATIN̄ RENI ET BAVARIE DVCIS. Der mit dem herzoglichen Hut bedekte Pfalzgraf auf einem gethürmtem Throne

 sizend,

sitzend, hält in der rechten Hand das Schwerd, vor seinen Füßen der pfälzische, zur rechten der baierische, und zur linken ein mit kleinen Kreuzlein bestreuter Schild, vermuthlich als das Sulzbachische Wappen.

Dieses merkwürdige Sigill hängt an einer Urkunde, welche unser Pfalzgraf als Schiedsrichter über einem zwischen Ulrich Freudenberger und der Stadt Sulzbach wegen des Rechts auf dem Gut Mitteldorf Eisenerz zu graben, zu Amberg am Freitag nach Sand Veits Tag nach Christi Geburt vierzehn hundert, und darnach in dem vierzigsten Jaren ausgefertigt hat. Es dient zum Beweise, daß er sein eigenes Hofgericht gehabt, bei welchem streitende Theile ihre Beschwerden austragen zu laßen, befugt gewesen sind, und eben darum glauben wir schuldig zu seyn, unsern Lesern dieses Sigill vorzulegen.

Stephan.

Der Ordnung nach sollten wir zwar hier von Pfalzgraf Stephan, K. Ruprechts fünften Sohne handeln; auch seine Sigillen und Münzen vorlegen. Weil aber mit ihm der Ursprung einer neuen Periode in der pfälzischen Geschichte entwikelt werden muß, so müßen wir denselben für diesmal gänzlich übergehen und von ihm alles bis nach geendigter alter Kurlinie verspahren.

Von der nach ihm folgenden zweiten und dritten Tochter, K. Ruprechts, Agnes und Elisabeth, wovon jene mit H. Adolph I. zu Cleve; leztere aber mit Herzogen Friderich III. von Oesterreich vermählt gewesen, haben wir weder Sigille noch Münzen aufzuweisen Es bleibt also nur noch übrig

Otto I. zu Moßbach.

Dieser war K. Ruprechts jüngster Sohn, und um das Jahr 1390. gebohren, von der Verlassenschaft seines Herrn Vaters bekam er durch die,

im

im Jahr 1410. errichtete Erbordnung zu seinem Antheil, Sünsheim, Burg und Stadt, Kaisers-wörth am Rhein gelegen, den Wiederfall nach des Grafen von Cleve Tod, und die Losung mit allem Rechte, Habizheim die Veste bei Dippurg gelegen, Ozberg die Burg, und Herings davor halb, sodann den halben Theil an Umstatt, Waldeck die Veste im Odenwald, Eberbach am Neker Burg und Stadt, Minneberg die Veste im Odenwald, Ladenburg die Stadt, Oberkeim, und Oberkheim die Veste, Moßbach Burg und Stadt, Wildberg in Schwaben Burg und Stadt, Bulach die Stadt, Vorhenbach die Veste, Steinsberg die Veste, Hilsbach die Stadt, Altwißloch die Veste, Weingarten am Brurain Burg und Dorf, den Theil an Burg und Stadt Löwenstein halb, und Wildenstein an der Donau ꝛc. sodann nach seiner Frau Mutter der Königinn Tod, die ihr zum Wittum angewiesene Stüke, nämlich Stralenberg die Veste, Schriesheim die Stadt und Vorstadt davor, Hemsbach die Veste, Wellersau die Veste, Wißloch Burg und Stadt ꝛc. nebst järlichen 900. fl. an Geld, die ihm sein ältester Bruder Kurfürst Ludwig zahlen muste. Er blieb biß zu seinem reifen Alter im ledigen Stande, und wählte die ihm zum

Loose

Loose gefallene ehemalige Reichsstadt Moßbach zu seinem Aufenthalt. Mit seinem ältesten Bruder Kurf. Ludwig lebte er in der vertrautesten Einigkeit, und da dieser, wie oben schon erzehlet wurde, wegen seiner mißlichen Gesundheitsumstände die Regierung nicht mehr fortführen konnte, übertrug er solche nicht nur unserm H. Otto, sondern ernannte auch denselben, auf den Fall seines Ablebens, ungeachtet der noch am Leben gewesenen zween andern Brüder, Johann zu Neunburg und Stephan zu Zweybrüken, zum Kurverweser über seinen unmündigen Prinzen, welchem er auch, wie überhaupt den ihm anvertrauten Staaten, sehr löblich vorstund, und die kurfürstlichen, gleich seinen eigenen Ländern, mit verschiedenen neuen Erwerbungen vermehrte. Sowohl nach Ableben K. Sigismunds, als K. Albrechts II. versah er als Administrator der Kurwürde das Reichsvikariat, und half diesen leztern, wie K. Friederich III. zum Kaiser wählen. Als mit seines Bruders Johann einzigem Sohne König Christoph in Dännemarck die Neunburger oder Neumarker Linie ausgestorben war, fielen die darzu gehörigen Länder der Oberpfalz auf ihn und seinen Bruder Stephan zu Zweibrücken. Diesem aber kaufte er seinen Antheil um 96000. fl. ab, vermehrte also seine Besi-

 zungen

zungen um ein merkliches, und hielte sich hernach auch stets zu Neumarck auf. Er starb aber daselbst endlich im Jahr 1461. und ward im Kloster Reichenbach, Gerichts Wetternfeld, begraben. Er hatte sich im Jahr 1428. mit Johanna, einer Tochter des Herzogs in Baiern, Heinrichs des reichen zu Landshut vermählt, und mit ihr vier Söhne und vier Töchter gezeugt, von diesen war

1) Margaretha, ums Jahr 1429. gebohren und im Jahr 1446. an Reinhard III. Grafen von Hanau vermählt. Sie starb im Jahr 1454.

2) Amalia, welche mit Philipp, Grafen von Rhieneck vermählt wurde, und eine Schwiegermutter Landgrafs Friederich von Leuchtenberg, der ihre Tochter Dorothea zur Ehe gehabt, war.

3) Barbara, gieng ins Kloster Liebenau bei Worms, und ward allda Priorinn.

4) Anna, ward in dem nächst dabei gelegenen Kloster der Dominikanerinnen zu Hochheim eingekleidet, und kommt gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Priorinn vor.

Unter

Unter den Söhnen war

1) Otto der älteste, von welchem wir unten besonders handeln werden.

2) Ruprecht, gebohren ums Jahr 1431. Ward im Jahr 1457. zum Bischoff zu Regensburg gewählt und starb 1465. Man hat von ihm keine Münzen, auch keine Spur, daß er dieses Recht jemals ausgeübt habe.

3) Johann, ums Jahr 1432. gebohren. War anfänglich Chorherr, hernach Probst der Domkirche zu Augsburg und Strasburg; reißte ins gelobte Land, und starb zu Jerusalem im Jahr 1486.

4) Albrecht, gebohren ums Jahr 1433. Ward im Jahr 1478. zum Bischoff zu Strasburg gewählt und starb erst im Jahr 1506.

Daß Pfalzgraf Otto I. in den ihm durch die Theilung zugefallenen Landen gemünzt habe, ist nicht wohl zu vermuthen; hingegen möchte solches in dem nach Ableben K. Christophs von Dänemarck ihm zugefallenen Antheile der Obern Pfalz geschehen seyn. Denn bey dem, gleich nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts im Baierischen Kreise eingerissenen Verfalle des Münzwesens mach-

te er mit Kurfürst Friederich I. von der Pfalz, dann mit den beiden Herzogen in Baiern Albrecht III. zu München, und Ludwig dem reichen zu Landshut, gemeine Sache, und half nach vielen Berathschlagungen im Jahr 1458. einen Münzverein errichten m). Darinn heißt es:

"wellen Wir ain Münß slahn und slahn lassen, nemlich auf ain Landshuter Marckh zway Pfunt Pfenning, und der sullen Sechs Lot sein Veins Silber und zehn Lot Zusaz, also, daß auf ain Landshuter Lot geen soll, zu Aufzal dreißig Pfenning. Item, und solch Münß und Gellt soll swarz Gellt sein, und soll auch geprägt werden mit yeder Stat-Zaichen, do man die slecht an ainer Seitten, und mit des Fürsten und Herren ersten Puchstabn seins Namen, auf der anndern Seitten kuntlich also, daß man eins yglichen Herrn Münß für des anndern aigenlichen erkennen mög. Dann Wir Herzog Ott sullen und wellen auf unser Münß "auf

m) Gescheen zu Landshut am Pfinztag vor dem Suntag Letare zu Mittervastn nach Christi unnsers liebn Herrn Geburd XIIII. und im acht und fünfzigsten Jarn. Saml. des baierischen Münzrechts pag. 58. Nro. LXI.

"auf die ainen Seitten prägkn lassen Bair-
"land, und auf die andern Seitt unnsern
"Namen ꝛc.

Es müßen jedoch schon zuvor in Neumark geringhaltigere Pfenninge ausgeprägt worden seyn; weil in einem von Herzog Ludwig dem reichen und Herzog Albrecht III. gleich des andern Tags darauf erlassenen Münzgebote beigefügtem Zedel, jedem Beamten befohlen wird: n)

"auch wellest, so du taugenlich mügest, mit
"sambt den Bürgern und andren darob sein,
"damit die Münß, so zu Neumarkt geslagen
"ist, nit anders genommen werde, dann ander
"ring Münß, die nit auf sechs Lot besteet.

Wiewohl wir nun einige Münzen vor uns haben, welche zu Neumark ausgemünzt zu seyn scheinen, so nehmen wir jedoch Anstand, solche Pfalzgraf Otten I. beizumessen; weil eines Theils selbige von besserm Gehalt, und andern Theils auch mit jener Vorschrift des Gepräges nicht einstimmig sind. In deren Ermanglung legen wir also von ihm nur ein Sigill hiemit vor.

 Tab. XV.

n) Gedachte Sammlung des baierischen Münzrechts pag. 62.

Tab. XV. Lit. S.

† S * OTTO * COMITIS PALATIN o RENI o ET o DVCIS BAVARIE.

Der pfalzbaierische quadrirte Wappenschild, in einer dreimal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Dieses Sigills hat sich der Pfalzgraf bei Ausfertigung einer Urkunde vom Jahre 1454. bedient.

Sodann die auf Ihn als Kurverwesern in jüngern Zeiten geprägte Schaumünze aus der oft angerühmten Reihe sämmtlicher Kurfürsten von der Pfalz.

Tab. XV. Nro. 79.

A. OTTO MOSB. C. P. RH. BAV. D. ADMINISTRATOR. Desselben geharnischtes Brustbild mit einem Hute bedekt, und mit völligem gegen die linke Seite gekehrten Gesichte, kurzen Haaren, spizem Barte, steifen Halskragen und auf der rechten Schulter geknüpfter Feldbinde; über die Brust hängt eine goldene Kette herab, und unten stehet der Buchstabe S. als des Münzmeisters und Hofgraveurs Schäfers Name.

R. Schrift in acht Zeilen, und darüber der Ziffer II. RVPERTI. IMPERAT : oris. FIL : ius NAT : vs 1390. LVDOV : ici IV. TVTOR. 1438. ET. 39. IMPERII VICARIVS. † 1461.

Da

Da diese Aufschrift sich durch die oben vorausgesezte kurze Lebensgeschicht von selbst erläutert, so bedarf es hier keiner Wiederholung.

Wiewohl während der von diesem Herzoge Otto sechs Jahre lang geführten Kurátel, und Kurverwesung in den kurfürstlichen Münzstätten immer fortgemünzet worden, so findet sich dennoch kein Beispiel, daß solches unter seinem, sondern lediglich unter seines Mündels Namen geschehen sey.

Die Ordnung führt uns also auf denselbigen und die Nachkommenschaft vorgemeldeter drei Söhne Königs Ruprecht, deren Andenken sich durch Münzen erhalten hat, und zwar

Erstens auf die Söhne Kurf. Ludwigs III.

Ludwig IV.

Ludwig IV.

Nachdem Ludwigs III. oder des Bärtigen, aus erster Ehe mit Blanka, Königs Heinrich in Engelland Tochter, erzeugter einziger Sohn, Ruprecht, bereits im Jahr 1426. mit Tode abgegangen war, fiel die Hofnung der künftigen Erb- und Regierungsfolge auf gegenwärtigen Ludwig IV. Dieser war der älteste Sohn zweiter Ehe, im Jahr 1424. gebohren, mithin bei Ableben seines Herrn Vaters annoch minderjärig. Dahero führte sein jüngster Oheim, Herzog Otto I. nach dem väterlichen letzten Willen über ihn die Vormundschaft und zugleich die Regierung in den ihm zugefallenen Kurlanden. Im Jahr 1442. erreichte Ludwig die Grosjärigkeit; tratt also die Regierung selbst an, und empfieng von K. Sigismund im nämlichen Jahre zu Aachen die feyerliche Belehnung. Er wird wegen seines menschenfreundlichen Betragens der Sanftmüthige (Mansuetus sive Placidus) genannt. Ausser des Beistandes, den er dem Kaiser, wider die, bey Gelegenheit der damals vom teutschen Reich sich getrennten Schweitzer, unter

Anführung des Dauphins von Frankreich, ins Elsaß eingedrungenen sogenannten Armaniacken geleistet hatte, war seine Regierung ruhig, aber auch sehr kurz. Denn er starb zu Worms im Jahr 1449. und ward zu Heidelberg in der Stiftskirche zum Heil. Geist beigesetzt. Seine Gemahlinn war Margareth, Herzogs Amadäus von Savoyen Tochter, und König Ludwigs II. von Sicilien aus dem Hauße Anjou nachgelassene Wittib, mit welcher er einen einzigen Sohn gezeugt hatte. Es wird ihm auch noch eine Tochter, Namens Mechtild zugeschrieben, die gemeiniglich mit unsers Ludwigs Schwester, von welcher wir oben das nöthige gemeldet haben, verwechselt wird. Allein von ihrem Leben und Tode findet sich keine nähere Nachricht.

Während der kurzen Regierung des Kurf. Ludwigs IV. ist in dem Münzwesen keine sonderliche Abänderung vorgegangen und nur der Rheinische Münzverein zwischen dem Kurfürsten und den Erzbischöffen Theoderich von Erpach zu Mainz, Jakob von Sirck zu Trier, Theoderich von Mörs zu

Kölln, und unserm Ludwig vom Jahr 1444. o) zu bemerken, darinn heißt es

"jeglicher soll halten einen Münzmeister und "schlagen Gulden, deren iglicher halten soll "19. Grait fynes Goldes ußer dem Ziment, "sonder Remedium, und mit dem Striche "glich sin der Nadlen, und derselben Guldi- "nen schön gemacht und bereit, söllen 100. "und nit me 1½ Cöllnische Mark wiegen.

"Wir wollen uch münzen Wisspfenninge, die "do halten 8. Pfenninge Königs Silbers, und "sollent solcher Wisspfenninge wiss schon ge- "macht, und ganz usbereit 112. und nit me "ein Köllnisch Mark wiegen.

"Desgleichen sollen wir auch halbe Wiss- "pfenninge und Drilinge glich gut an Silber "als die Wisspfenninge münzen, und sollen "der halben Wisspfenningen 224. und der "Drilingen 448. und nit me uff ein Köllische "Mark gehen

"Darzu sollen wir auch Heller münzen, die "da halten fünfthalb Pfenning fins Silbers, "und

o) Ioannis, Rer: Mogunt. script. Tom. I. pag. 759. Nro 24.

Litt. T.

no 80

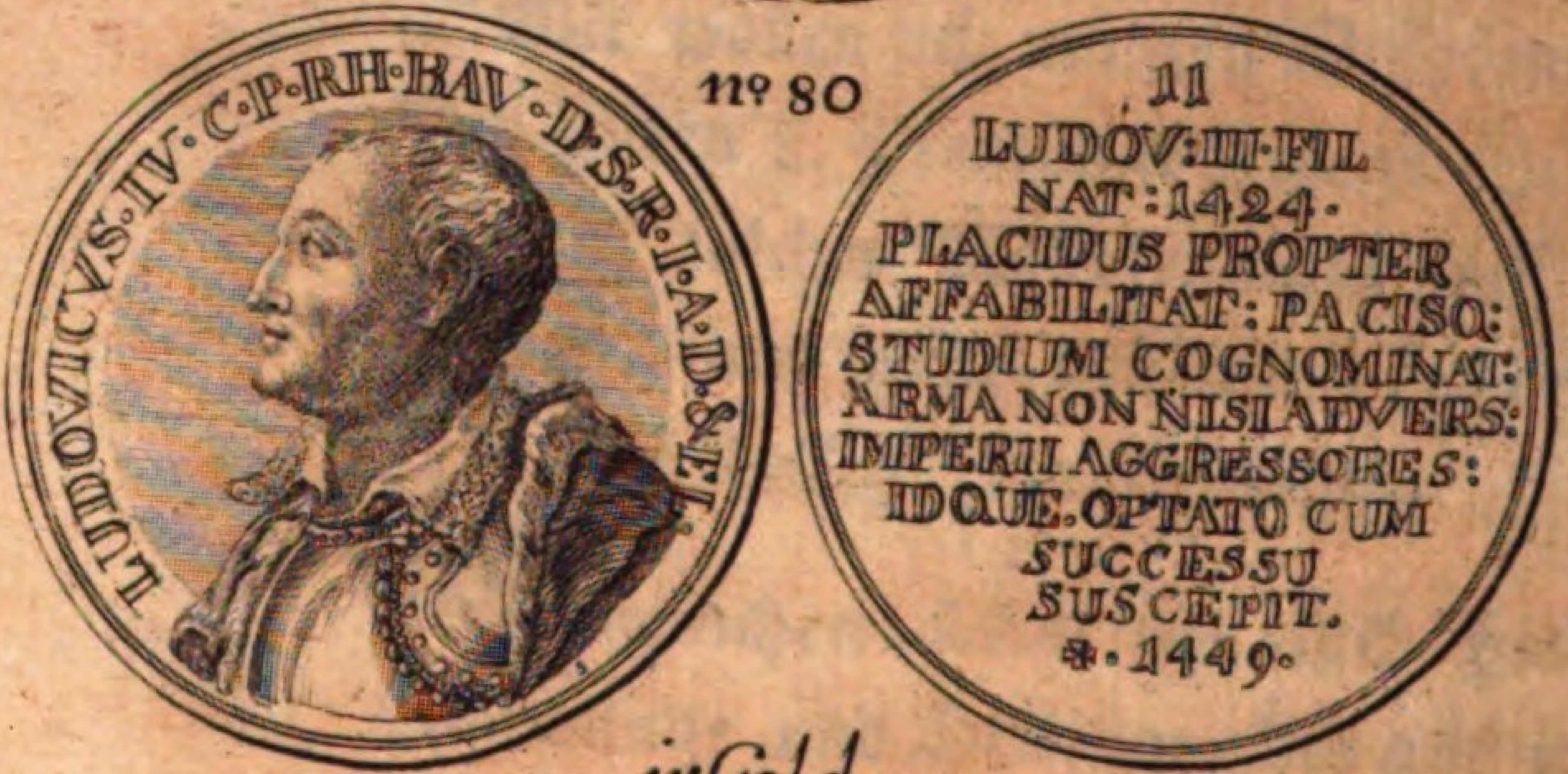

in Gold.

no 81

no 82.

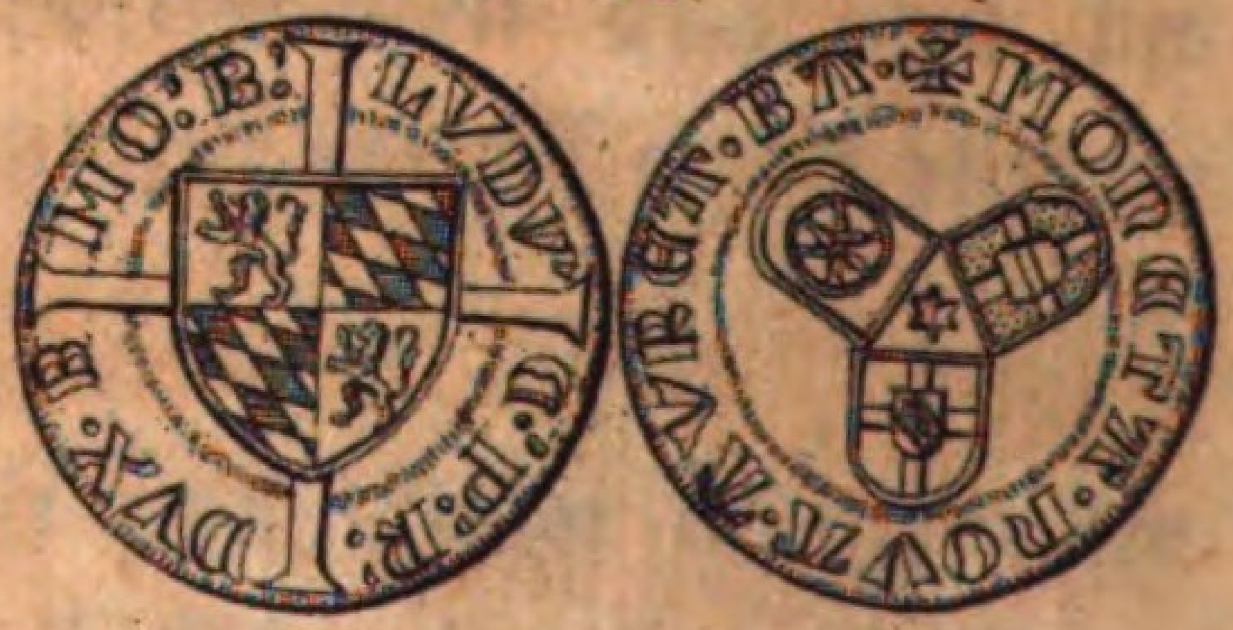

no 83

no 84

"und der sollent 52. ein Loth wiegen, und
"12. der obgenannten Wisspfenninge einen
"gelten rc.

Weil nun vom Jahre 1435. biß zu gegenwärtigem Münzverein weder ein anderes Gepräge noch anderes Schrot und Korn vorgeschrieben worden ist, so scheinen alle Münzen, die vor dem Jahre 1444. zum Vorschein gekommen sind, nach den vorhergehenden Verordnungen geschlagen zu seyn.

Wir wollen nun von Kurf. Ludwig IV. zuerst ein Sigill betrachten.

Tab. XVI. Lit. T.

S. LVDOVICI DEI GRĀ. COĪTIS. PALATI. REĪ. SAC. * ROM. ĪPERII ARCHIDAPIFRI ET BAVARIE DVC etc.

Drey Wappenschilde; oben zween, unten eins, mit einem offenen Helme bedekt, worauf ein gekrönter Löwe sitzt; im rechten Schilde der pfälz. Löwe, im linken die baierischen Rauten; der untere ist leer.

Mit diesem ist eine Urkunde vom Jahr 1445. besiegelt. Wir haben im ersten pfälz. Stücke Tab. IX. Lit. K. Die ähnliche Stellung des Wappens, wiewohl ohne Helm bei Kurfürst Ruprecht III. gesehen, und wegen des dritten leeren Schilds S. 74. gesagt, daß man bis auf Kurf. Philipp kein Beispiel mehr davon antreffe. Das uns jezt erst zu Handen gekommene gegenwärtige Sigill beweiset aber das Gegentheil.

Hiernächst liefern wir aus der bekannten Münzreihe sämtlicher Kurfürsten von der Pfalz die auf Ihn geschlagene Medaille.

Tab. XVI. Nro. 80.

A. LVDOVICVS IV. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et CL. Des Kurfürsten gegen die rechte Seite gekehrte junge Brustbild ohne Bart, mit kurzen Haaren, im Harnisch und über selben einen mit Hermelin ausgeschlagenen Rok; unten S. als der Name des Medailleur Schäfers.

R. Schrift in 11. Zeilen und darüber die Zifer 11. LVDOV:ici III. FIL:ius NAT:us 1424. PLACIDVS. PROPTER. AFFABILITAT:em PACISQ:ue STVDIVM COGNOMINAT:us ARMA NONNISI ADVERS:us IMPERII AGGRESSORES, IDQVE OPTATO CVM SVCCESSV SVSCEPIT. † 1449.

Die in dieser Aufschrift enthaltene kurze Lebensgeschicht, haben wir oben schon etwas umständlicher angeführt.

An würklich geprägten gangbaren Münzen finden sich von ihm folgende, und zwar:

In Gold.

Tab. XVI. Nro. 81.

A. LVDV * C' * P * R' * DVX' * B. MO'. B'. Ein biß in die Umschrift reichendes Kreuz, auf dessen Mitte das vierfeldige pfalzbaierische Wappen liegt.

R. ANNO.

R. ANNO Dni MCCCCXXXVIII. Drei, gleich einen ins Kleeblatt gesezte Wappenschildlein. Im ersten das Mainzische Rad; im zweiten das Trierische und im dritten oder untersten das Köllnische Kreuz. p)

Dieser Goldgulden ist demjenigen vollkommen gleich, welchen wir oben Nro. 65. von seinem Herrn Vater angeführt haben. Nur die Jahrszahl 1438. macht den Unterschied, aber auch den Beweiß, daß solcher dem Kurfürsten Ludwig IV. zuzuschreiben sey; worüber des Herrn Professor Exters Versuche ꝛc. im I. Theil. pag. 22. Nro. VIII. und im II. Theil, pag. 292. nachzulesen ist. Uebrigens ist merkwürdig, daß auf dem Trierischen Kreuz das Wäpplein des Erzbischofs Raban von Helmstädt noch erscheinet, da doch derselbe schon im Jahr 1437. seine Erzbischöfliche Würde niedergelegt hatte.

Tab. XVI. Nro. 82.

A. LVDV'. C'. P'. R'. DVX. B. MO. B. Der pfalzbaierische auf einem Kreuz liegende Wappenschild, wie der vorhergehende.

R. †. MONETA. NOVA. AVREA. BA. Die wie ein Kleeblatt gestellte Wappen der drei Rheinischen Erzbischöfen; im rechten Schilde das Mainzische Rad, im linken das Köllnische Kreuz, mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischof Theoderich von Mörs, im untern das Trierische

 Kreuz

p) Auf einem andern Original sind diese Wäpplein versetzt; wovon das Köllnische den ersten, das Trierische den zweyten, und das Mainzische den untersten Plaz einnimmt. Die Umschrift heißt † A'NO. DNI'. M' CCCC XXXVIII. Zwischen den drey Wäpplein ist ein Stern.

Kreuz mit dem aufliegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Jakob von Syrk, im mittleren Triangel ein Sterngen.

Das Original dieses Goldgulden liegt in dem Kurfürstlichen Medaillen-Kabinete, wovon wir die genaue Abzeichnung genommen haben.

Tab. XVI. Nro. 83.

A. LVDV' C' * P' * R'. DVX * BAVAR. Das auf einem Kreuz liegende vierfeldige pfalzbaierische Wappen.

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * BA'. Die ins Kleeblatt gestellte Wäpplein der drei geistlichen Kurfürsten; im ersten Jakobs von Syrk zu Trier, im zweiten Theoderich Grafen von Mörs zu Kölln, und im untersten das Mainzische Rad, im mittleren Triangel ein Haken.

Von diesem liegt ebenfalls das Original im Kurfürstlichen Medaillen-Kabinete.

Ein, ausser den anderst gestellten 3. geistlichen Wappenschildlein, diesen ähnlicher Goldgulden wird in Herrn Exters Versuche einer pfälzischen Münzsammlung, II. Theil. S. 291. Nro. 12. Kurf. Ludwig III. zugeschrieben. Da aber das Wappen des Erzbischofs zu Trier, Jakob von Syrk (der vom Jahr 1438. biß 1456. regiert hatte) deutlich darauf vorkommt, so gehört er auch unstreitig hieher.

Tab. XVI. Nro. 84.

A. LVDV' C' * P' * R' DVX * BAVAR'. Ein Kreuz mit dem darauf liegenden quadrirten pfalzbaierischen Wappenschilde, wie der vorhergehende.

R. †. MO-

85

86

87

88

89

90

R. ✝. MONETA * NOVA * AVREA * BA' Abermal die drei ins Kleeblatt gestellte Schildlein; jedoch im 1sten das Köllnische Kreuz mit dem Wäpplein Theoderich Graf von Mörs, im 2ten das Mainzische Rad, im untern das Trierische Kreuz mit dem Wäpplein des Erzbischof Jakobs von Syrk, im mittleren Triangel ein kleines Kreuz.

Dieser leztere ist mit dem vorhergehenden, soviel die Vorseite anbelanget, vollkommen, und die Rükseite auch auf allen dreien gleich, und nur wegen Versezung der drei Erzbischöflichen Wappen, und des Kreuzes in der Mitte unterschieden. Das Original von lezterem hat uns ein Beförderer gegenwärtiger Münzschrift zur Abzeichnung freundschaftlich mitgetheilt.

Und dieses sind die Goldgulden, welche wir vom Kurfürst Ludwig IV. bißher haben entdecken können.

In Silber.

Tab. XVII. Nro. 85.

A. LVDV' C. P. RE. DVX * B' Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild, in einem Dreipasse, dessen Winkel mit den drei erzbischöflichen Wappen ausgefüllt sind.

R. A. Dni MCCCCXXXVIII. Der heilige Petrus auf dem Throne sizend; den Kreuzstab in der rechten und den Schlüssel in der linken Hand haltend; unten der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

Ein Original von diesem Weißpfenning oder Rader=Albus liegt in dem Kurfürstl. Medaillen-

Kabi-

Kabinete. In zweifachem Betracht ist dieses Stük merkwürdig. Erstens, weil solches während der Minderjährigkeit des Kurfürsten geschlagen; und zweitens, weil ungeachtet der damals bestandenen Vormundschaft dennoch desselben Name darauf gesezet worden, welcher bei den nachfolgenden, unter seiner wirklichen Regierung geprägten ähnlichen Münzen fehlet.

Tab. XVII. Nro. 86.

A. ANO DNI' M'CCCC* XLII. Der heilige Petrus auf dem Throne mit dem Kreuzstabe und Schlüssel, auch dem Wappenschildlein unten.

R. MONE' NOVA BACH'. Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, und in dessen Winklen die erzstiftische Wäpplein.

Tab. XVII. Nro. 87.

A. A. DN. MCCCC * XLIIII' Der heilige Petrus sizend mit dem Krumstabe und Schlüssel ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R. MONE' NOVA * BACH'. Das pfalzbaierische Wappen in einem Dreipasse und die drei erzstiftische in den Winkeln.

Tab. XVII. Nro. 88.

A. A'NO * DNI * M * CCCC * XLV. Der heilige Petrus ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R * MONE * NOVA. BACH' Das pfalzbaierische Wappen im Dreipaß mit den Erzbischöflichen umgeben, ebenfalls wie die vorige.

Tab. XVII.

Tab. XVII. Nro. 89.

A. A'. DN'* M* CCCC* XLVIII. Der heilige Petrus ꝛc. den vorigen gleich.

R. MONE' NOVA* BACH'. Das vierfeldige pfälzisch und baierische mit den erzstiftischen umgebene Wappen in einem Dreipasse.

Tab. XVII. Nro. 90.

A. A' * DN' * M * CCCCXLIX. Der heilige Petrus ꝛc. wie vorher.

R. MONE' NOVA BACH. Das pfalzbaierische Wappen im Dreipasse wie auf allen übrigen.

Alle diese fünf Weispfenninge sind ausser den verschiedenen Jahrzahlen einander gleich, und zu Bacharach geschlagen, auch von den theils im Kurfürstlichen Kabinete dahier befindlichen; theils uns von auswärtigen Freunden mitgetheilten Exemplarien genau abgezeichnet; die wir also hiemit vorzulegen schuldig zu seyn, geglaubt haben.

Hiemit schliessen sich auch die Münzen, die uns vom Kurfürst Ludwig IV. bekannt sind. Wiewohl wir nicht zweifeln, es werde auch in den übrigen Rheinischen Münzstädten zu Heidelberg und Oppenheim, nicht weniger in der Obern Pfalz zu Amberg fortgeprägt worden seyn; so haben wir bißher dennoch davon kein einziges Beispiel, ja nicht einmal einen Pfenning oder Heller

Münze auftreiben können, welche mit Wahrscheinlichkeit, vielweniger mit Zuverläßigkeit hier einen Plaz verdienen mögte. Wir kommen daher nun auf seinen Bruder

Friderich. I.

Er war des Kurfürsten Ludwigs III. mit seiner andern Gemahlinn, Mechtild von Savoyen, erzeugter zweiter Sohn, gebohren im Jahr 1425. mithin bei Ableben seines erstgedachten Herrn Vaters auch noch minderjärig und der Vormundschaft seines jüngern Oheims, Pfalzgraf Ottens von Moßbach, anvertraut.

Durch das väterliche Testament ward zwar ihm und seinem jüngern Bruder Ruprecht zum gemeinschaftlichen Besiz und Genuß die Pfandschaft der Landvogtei Elsaß, die Städte und Burgen Restenholz, Germersheim, Hagenbach, Billigkeim, und Neuenwolfstein an der Lauter; die Kastenvogtei über das Kloster Maulbrunn; die Städte Eppingen und Heidelsheim, die Vesten Schweginen, Kirschgartshausen, Rheinhausen, Waldek auf dem Hundsrük; die Dörfer Leimen und Nekerau; ferner der Pfalz-Antheil an der Burg

Burg Schonenberg bei Oberweesel, an Rheinberg, Ozberg und dem Städtlein Herings, nicht weniger auch an Umstatt und Gelnhausen, nebst der Oefnung und Gemeinschaft verschiedener Schlösser und Städte im Elsaß, endlich aber in der Obern Pfalz, die Burg und Stadt Vilsek, dann die Märkte Pressat, Hannbach und Viechtach samt der Kastenvogtei über das Kloster Kastel ꝛc. ausgeschieden. Allein er überließ diese Landesstüke im Jahr 1443. seinem ältesten Bruder Kurfürst Ludwig IV. den er auch in den Feldzügen begleitete. Als dieser nun so frühzeitig mit Tod abging, übernahm unser Friderich die Vormundschaft über dessen einzigen Prinzen, der kaum das erste Jahr seines Alters zurukgelegt hatte, und zugleich die Verwaltung aller dem kurfürstlichen Ländern mit anklebenden Würden, Vorzügen, und Gerechtigkeiten. Kaum aber hatte er diese Verwesung angetretten, als er bei den im deutschen Reiche noch herrschenden Unruhen allenthalben zu schaffen bekam, und theils mit seinen eigenen Vasallen, theils mit den ihm mißgünstigen benachbarten Ständen im Kriege verwikelt ward. Jedoch das Glük der Waffen schlug jederzeit für ihn aus, und begünstigte eine grössere Absicht, nämlich die bisher für seinen jungen Mündling verwaltete Kurwürde auf sich selbst zu bringen; welches ihm

auch im Jahr 1451. ins Werk zu setzen gelang. So willig er von allen pfälzischen Städten und Unterthanen für einen rechtmäßigen Kurregenten erkannt wurde, so wenig konnte er die bei dem Kaiser darüber nachgesuchte Beståttigung auswirken. Er zog sich vielmehr dessen unversöhnlichen Haß auf den Hals, von welchem sodann seine Feinde Nutzen zu schöpfen glaubten. Er fand sich also genöthiget, mit besser gesinnten Ständen Bündniße zu schliessen, und jenen zu Leibe zu gehen. Von nun an ward seine ganze Regierung ein Gewebe von Feindseligkeiten, wider die Er bald von dieser, bald von jener Seite her zu fechten hatte. Allein die Unerschrockenheit, und der beherzte Muth, mit dem er seine Handlungen einzurichten wuste, machten Ihn bei allen furchtbar. Er siegte fast in allen Treffen; eroberte die Länder derjenigen, die ihn unrechtmäßig beleidigt hatten, und ward für einen der grössesten Helden seiner Zeit geachtet. Wir würden ein ganzes Heft liefern müssen, wenn wir seine merkwürdigen Thaten, vielfältigen Eroberungen, wie auch seine persönlichen Eigenschaften, und überhaupt die Wege, wordurch er die kurfürstliche Pfalz vergrössert hat, nur auszugsweis beschreiben wollten. Daher müssen wir unsre Leser auf die darüber ohnehin schon vorhandenen umständlichen Geschichtbücher verwei-

weisen, q) und nur bemerken, daß er wegen seiner heldenmüthigen und glücklichen Regierung der Siegreiche, (Victoriosus) von seinen Feinden aber, der böse Friz genannt wurde, endlich aber im Jahr 1476. mit Tod abgieng und bei den Barfüßer Mönchen zu Heidelberg beerdiget worden seye. Zufolge des bei Uebernahme der Kur gemachten Versprechens, hatte er sich niemals Standesgemäs vermählt, wohl aber mit einer gewissen Klara Dettin von Augsburg zween Söhne, von welchen die noch heutigen Tages lebenden Fürsten und Grafen von Löwenstein Wertheim abstammen, erzeugt;

In dem Rheinländischen Münzwesen sind unter seiner Regierung verschiedene Ordnungen zu bemerken, nämlich

1) Der Münzverein vom Jahr 1459. den er mit dem Erzbischof Dieterich zu Mainz errichtet hatte. Darinn heißt es unter andern r)

"und uff den Pfenningen die wir Herzog
"Friederich slahen lassen soll auch ein Schild

 "mit

q) Vorzüglich die von dem seel. Herrn Ehegerichtsrath Kremer in 6. Büchern herausgegebene Geschichte dieses Kurfürsten, mit Urkunden, Mannheim 1766. 4to.

r) Gegeben zu Boppard Die Jovis post Dominicam Reminiscere, in Hirschens Münzarchiv VII. Theil, Nro. XLVII.

"mit unser beider Fürsten Wapen steen der
"quartirt sey, da in der ersten Quartirung zu-
"forderst der Löwe, und darnach das Rad,
"und in der untern Quartirung zuforderist die
"Weken und hernach die Sterne steen, dersel-
"ben Pfenninge sollen vier und dreißig uff ein
"Loth geen, die Mark vier Pfenning fins Sil-
"bers halten, und sechszehen Schilling Pfen-
"ning (das ist 480. Pf.) für einen Gulden ge-
"geben werden.

"Item halbe Pfenninge der siebenzig uf ein
"Loth rc.

2) Ein anderer Münzverein vom Jahr 1461. zwischen unserm Kurfürsten Friderich, und den mainzischen Erzbischofen Dieterich; vermöge dessen sie sich einer neuen Münze halber miteinander verglichen haben, nämlich, daß sechszehen Schilling für einen Gulden genommen; von dergleichen weissen silbernen Pfenningen 44. auf ein Loth gemacht worden, und die Markt 6. Loth 12. Grain fein Silber halten. Von den halben Pfenningen aber 73. auf ein Loth, zu 5. Loth, 6. Grain fein geprägt werden sollen. Wenn aber jemand 16. ß. neuer Pfenning für ein Pfund gäbe, soll mans auch nehmen; Doch sollen die Isenburgischen, Speierischen

und

und Wachenheimer Pfenninge, die in Jahres- frist, oder darunter geschlagen worden, ausgeschieden seyn, und deren 6. nur 4. neue gelten s).

3) Der zwischen den Erzbischöffen Adolph zu Mainz, Johann von Trier, Ruprecht zu Kölln, und Kurfürst Friderich zu Pfalz auf 20. Jahre lang errichtete Münzverein vom Jahr 1464 t).

"Gulden zu schlagen, der jeder halten soll XIX. "grat fyns Golts ꝛc. und denselben Gulden "schöne gemacht und bereit, sollen C und III "und nit mehr uff anderthalb Cöllnisch Mark "gewiegen geen.

"Wyspfenning, sullen halten VIII. Pfenning "Kunigs Silbers, und sollen solcher C und "XIII. und nit mehr eine Cöllnische Mark "wiegen, und XXIIII. der vorgemeldt Gul- "den eynen gelten.

"Heller, die da halten IV. Pfenning fyns "Silbers und den sullen LII ein Lot wiegen "und XII. der obgenannten Wyspfenning einen gelten.

4) Der

s) Lehemann Speyerische. Chronik VII. Buch. CIV. Kap.

t) Datum Bopardian uff Donnerstag nach Dyonisii 1464. Hirschens-Münz-Archiv VII. Theil, Nro. XLVIII.

4) Der Münzrecess zwischen Erzbischof Adolph zu Mainz, und Kurfürst Friderich von der Pfalz vom Jahr 1468. u) Darinn heißt es:

"Als wir vormals, in unsern Fürstenthumen
"am Rine gelegen einer nuwen pfennig
"montze vereint und vertragen han, der 16.
"schilling pfennig einen gulden gelten solten
"wie dan solich die verschriebung daruber
"ußgangen Inhelt der datum stet geben ist zu
"Boppartten uff mittwoch nach Divisionis
"Apostolorum Anno Dni millesimo quadrin-
"gentesimo sexagesimo quarto, und nu soli-
"cher unser beider obgemelter verschreibung nit
"nachkomen, und so uestiglich gehalten, als
"unser meynung gewest, und noch Sunder der
"gulden, ufgestigen ist, haben wir uns von
"nuwem miteinander vereint und vertragen —
"Zum ersten Sollen und wollen wir mit der
"pfenning montze stilsteen und unser keiner
"one des andern wissen und willen pfenning
"slagen lassen es sy dann das wir des umb
"gemeines nuze und notturfft willen samentlich

u) Datum uff Sant Johans Baptisten Geburt Dag Anno Dni 1468. bei Kremer im Urkundenbuch Nro. CXLII.

U 1443

W 1449

X 1454

Y

Z

AA

"sich miteinander zu Rat werden. Item wir "sollen vnd wollen in allen vnsern Landen und "Gebieten vnser Vettern Herzog Friderichs "Grauen zu Sponheim und Herzog Lud-"wigs Grauen zu Veldenz montzen auch die "pfennig die nit buchstaben han nit nemen "sunder die strenglich verbieten lassen ꝛc.

In der baierischen oder oberpfälzischen Münzverfassung, ist ausser dem oben S. 144. bei Herzog Otto I. im Jahr 1458. errichteten Verein, keine wesentliche Veränderung vorgegangen; sondern die während unsers Friederichs Regierung daselbst bekannten Verhandlungen hatten nur diejenigen Mittel zur Absicht, wodurch dem eingerissenen Verfall des Münzwesens gesteuert werden möge: wovon wir bei den gleichzeitigen baierischen Münzen das nöthige noch bemerken werden.

Bevor wir nun die uns bekannten Münzen Kurfürst Friederichs I. beschreiben, wollen wir desselben verschiedene Sigille vorlegen.

Tab. XVIII. Lit. U.

S. FRIDERICI DEI GRACIA COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVCIS. Ein offener Helm, auf welchem der zwischen zwei Büfelshörnern sizende gekrönte Löwe;

unten hangen zwei Schilde: im ersten der pfälzische Löwe, im andern die baierischen Rauten.

Mit diesem ist der Revers vom Jahr 1443. welchen Pfalzgraf Friederich, wegen des seinem Bruder Kurfürst Ludwig IV. überlassenen Landestheil ausgefertigt hat, bekräftigt.

Tab. XVIII. Lit. W.

FRIDERICI COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVC. TVTORIS. Der zierliche Helm, mit dem zwischen den zwey Büfelshörnern sitzenden gekrönten pfälzischen Löwen; zur Seite die Jahrzahl 1889. das ist 1449.

Wie Friederich auf jenem, als bloßer Pfalzgraf, sich der zwey gewöhnlichen Wappenschilde bedient, also hatte er, als Vormund, solche auf gegenwärtigem gänzlich ausgelassen, und nur den pfälzischen Helm bis zur selbst übernommenen Regierung geführt.

Tab. XVIII. Lit. X.

S. FRIDERICI DI. GR. COMITIS PAL·· RENI: SACRI ROM: IMPII ARCH. DAPI FER: BAVARIEQVE DVC 1858. Diese Umschrift stehet anf einem in der Fläche des Sigills anfangendem Bande. Das Wappen ist in drei Schilde eingetheilt; nämlich in den pfälzischen und baierischen, der untere roth tingirte Regalienschild aber leer. Auf dem grossen und zierlichen Helme sizt der gekrönte pfälzische Löwe ohne die Büfelshörner.

Dieses ist das gewöhnliche Sigill, dessen sich derselbe von Zeit der selbst übernommenen Kurwürde, nämlich

lich vom Jahr 1454. bis zu seinem Tode, bedient hatte.

Tab. XVIII. Lit. Y. et Lit. Z.

Der pfälzische gekrönte Löwe sitzt auf dem offenen Helme, welcher vorn mit einem Zweige gezieret ist. Auf dem ersten ist gar keine Aufschrift, auf dem zweiten aber nur der Buchstab F. das ist Friederich.

Dieses sind eigentlich nur kleine Signetten oder Petschaften, deren sich der Kurfürst bei Handschreiben, und Fertigungen von geringern Belange bedient hatte.

Tab. XVIII. Lit. AA.

S. FRID'RICI D'I GRĀ COMITIS PALATINI RENI SACRI ROMANI IMPERII ARCHIDAPIFERI ET BAVARIE DVC. Der reutende Kurfürst, im Helm und Harnisch; in der Rechten das Schwerd, in der Linken den pfälzischen Schild haltend. Auf dem Helme sitzt ein Löwe ohne Krone; hinter ihm der baierische Rauten- und der leere Regalienschild. Auf dem Harnisch und der Pferdsdeke sind Löwen und Rauten wechselsweise angebracht.

Dieses grossen Majestäts Sigels hat sich der Kurfürst nur bei feyerlichen Handlungen, als bei Friedensschlüssen und dergleichen bedient w).

w) Von allen diesen Sigillen ist bei obgedachtem Herrn Ehegerichtsrath Kremer in dem sechsten Buch seiner Geschichte von diesem Kurfürsten §. LII. S. 630. umständlich gehandelt.

Von Münzen ist zuerst die in neueren Zeiten auf ihn geprägte Medaille aus der bekannten Reihe sämtlicher Kurfürsten von Pfalz zu bemerken.

Tab. XIX. Nro. 91.

A. FRIDERICVS I. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et EL. Das ganz geharnischte Brustbild mit einem gezakten Kragen um den Hals, und mit einer Sturmhaube auf den gegen die linke Seite gekehrtem Kopf; unten ein S.

R. Schrift in zwölf Zeilen; darüber die Zifer 12. LVDOV:ici IV. FRAT:er NAT:us 1425. PHIL:ippi NEPOT:is TVTOR. POSTEA VERO EO CONSENT:iente ET ACCLAMANTIBVS POPVLIS. ELECTOR. PRAEDONVM FVLMEN PATRIAE SALVS PRINCIPATVM FORTITER DEFENDIT. AVXIT VICTORIOSVS † 1476.

Die Aufschrift enthält mit wenigen Worten das wesentliche, was in der Lebensgeschichte des Kurfürsten zu bemerken ist.

Die wirklich geprägten Münzen bestehen

in Gold.

Tab. XIX. Nro. 92.

A. FRID' C' P' R' DVX' BAVAR' Der auf einem über die ganze Fläche der Münze ausgebreitetem Kreuze liegende vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

R. †. MO-

91

92

93

94

95

96

97

R. †. MONETA NOVA AVREA. BA. Drei ins Kleeblatt gestellte Wappenschildlein; im ersten das Köllnische Kreuz mit den darauf liegendem Stammwäpplein des Erzbischofs Theoderich von Mörs; im zweiten das Mainzische Rad; im dritten oder untern das Triersche Kreuz mit aufliegendem Geschlechtswappen des Erzbischofs Jakob von Syrk.

Von diesen Goldgulden befindet sich ein Original sowohl im kaiserlichen als hiesigen Kurfürstlichen Münzkabinete. Weil darauf das Wappen des Erzbischof Jakobs von Syrk, welcher vom Jahre 1438. biß 1456. dem Erzstift Trier vorgestanden hat, erscheinet, auch sonst den Goldgulden seines Bruders Kurfürst Ludwigs IV. im Gepräge ganz ähnlich ist, so können wir ihm den ersten Plaz mit desto mehrerem Grunde einräumen, je gewisser solcher im Anfang seiner Regierung, und zwar zwischen den Jahren 1452. biß 1456. und zu Bacharach muß geprägt worden seyn.

Tab. XIX. Nro. 93.

A. FRID' C' P'. R' DVX * BA'. Der Heiland auf dem Throne sizend, die Rechte zum segnen aufhebend, und mit der Linken ein Buch haltend; unten zu seinen Füssen der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. †. MONE' NOVA' AVREA' HEIDEL. Ein lilienförmiges Andreas Kreuz, in dessen oberem Winkel der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild, im rechten das Köllnische Kreuz, und der pfälzische Löwe des Erzbischofs Ruprechts, Bruders unsers Kurfürsten; im linken Seitenwinkel das mainzische Rad, und im untern das trierische Kreuz mit aufliegendem Stamm-

 wäpp-

wäpplein des Erzbischofs Johann, Marggrafens von Baaden.

Tab. XIX. Nro. 94.

A. FRID' C'. P'. R'. DVX. BAVA'. Der Weltheiland auf dem Thron mit dem Wappen zu den Füssen.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. HEIDEL. Ein Andreaskreuz, darzwischen oben das pfalzbaierische Wappen, rechts das mainzische Rad, links das köllnische Kreuz und der pfälzische Löwe, unten das trierisch baadische Wappen.

Tab. XIX. Nro. 95.

A. FRID' C' P' R' DVX BAVA. Der Heiland ꝛc. wie auf beiden vorhergehenden.

R. †. MONE. NOVA. AVREA HEIDEL. In den Winkeln des Andreaskreuzes abermals die vier Wäpplein, nur mit dem Unterschied, daß auf diesem das Köllnische Wappen den zweiten, und das Mainzische Rad den dritten Plaz einnimmt.

Vorstehende drei Goldgulden sind zu Heidelberg geprägt, und da die Wappen des Erzbischofs Ruprechts von Kölln, eines gebohrnen Pfalzgrafen, dann Johann Erzbischofs von Trier, gebohrnen Marggrafen von Baden, wovon erst dieser von 1456. bis 1503. jener aber von 1463. biß 1480. regiert hat, darauf erscheinen: so sind solche auch sämmtlich in leztere Zwischenzeit zu sezen. Der erste ist nach dem Original gezeichnet, der andere aber aus dem Supplement aux Monoies

noies en or. pag. 84. und der dritte aus der Ordonantie provisionael Kön. Philipp II. in Spanien entlehnt.

Tab. XIX. Nro. 96.

A. FRID. C' P' R' DVX BA. Der auf dem Thron sizende Weltheiland rc.

R. †. MONE. NOVA. AVREA. BACHE'. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, im obern Winkel das gespaltene pfalzbaierische Wappen, im rechten Seitenwinkel das köllnische Kreuz und der pfälzische Löwe, im linken das mainzische Rad, im untern das trierische Kreuz mit dem darauflegenden Baadischen Wappenschildlein.

Tab. XIX. Nro. 97.

A. FRID' C' P'. R'. DVX BAVA. Der Heiland auf dem Throne, wie bei dem vorigen.

R. †. MONE'. NOVA. AVREA. BACH'. Das Andreaskreuz, in dessen Winkeln die vier kleinen Schildlein wie auf dem vorhergehenden.

Diese beide Goldgulden sind zwischen dem nämlichen Zeitraum wie jene; jedoch zu Bacharach geprägt, auch für sich selbst einander gleich, nur heißt es auf der Vorseite des ersten DVX BA. wo auf dem zweiten DVX BAVA. stehet. Sodann ist auf der Rükseite des einen der Prägort BACHE auf der andern mit BACH. abgekürzt. Der erste ist in den Monnoies en or p. 174. und auf dem Titelblatt des von Hagenischen Münzverzeichnisses in Kupfer gestochen, vom andern aber

liegt

liegt ein Original im kurfürstlichen Münzkabinete x)

In Silber.

Tab. XX. Nro. 98.

A. FRID'. C'. P'. R'. DVX. BA' Der heilige Petrus auf dem Throne sizend, hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel; unten ist der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. * MONE' NOVA'. HEIDEL. Das vierfeldige pfalzbaierische Wappen in einem Dreipasse; in dessen rechtem Winkel das Mainzische Rad, im linken das Trierische, im untern das Köllnische Kreuz.

Tab. XX. Nro. 99.

A. FRID'. C' P' R' DVX' BA' Der heilige Petrus :c. wie auf vorhergehendem.

R. MONE'. NOVA' BACH' Ein Dreipaß mit den drei Wappen der Rheinischen Erzstifter in den Winkeln besezt.

Tab. XX.

x) In einem alten Münzbuch kommt zwar ein Goldgulden mit der Aufschrift *Fridericus Dux Bavarie* vor, welchen der jüngere Herr Professor Köhler im vollständigen Dukaten Kabinet Nro. 2057. unserm Kurf. Friderich I. zuschreiben will: wir finden aber darzu keinen Grund, und werden die Ursachen im zweiten besondern baierischen Stüke ausführlicher erläutern.

Silber

98

99

100

101

102

Tab. XX. Nro. 100.

A. FRID' C'. P' R' DVX BA' Der heilige Petrus auf dem Throne; beiden vorhergehenden gleich.

R. MONE' NOVA' BACH. Das pfalzbaierische quadrirte Wappen in einem Dreipasse; im ersten Winkel das Mainzische Rad, im zweiten ein Kreuz, im dritten eine Rose.

Vorstehende drei Münzen sind Weißpfenninge oder sogenannte Rader-Albus, wovon 7. Stük auf ein köllnisch Loth oder 112. auf eine Mark gehen, und 8. Pfenning oder $10\frac{2}{3}$ Loth fein Silber halten. Sie sind also dem Münzverein vom Jahr 1464. gemäß; Der erste zu Heidelberg, der zweite und dritte zu Bacharach, auch jene wahrscheinlich nach dieser Zeit, der leztere aber im Jahr 1463, wo der erzbischöfliche Stuhl zu Kölln leer gestanden, und deswegen statt des Wappens eine Rose gesetzt ist, geprägt worden. Sie sind von den Urstüken selbst abgezeichnet. Man findet aber solche auch in des Groschenkabinets XI. Fache Tab. XIII. Nro. 109. 110. und 111; wie auch in des seeligen Herrn Kremers Geschichte des Kurfürst Friederichs I. auf der Vignette zum 5ten Buch pag. 421. in Kupfer gestochen.

Tab. XX. Nro. 101.

A. MONE'. Zwischen diesen vier Buchstaben sind vier kleine Wäpplein ins Kreuz gestellt, welche den grössern Hauptschild in der Mitte, mit dem pfälzischen Löwen bezeichnet, umgeben. Von jenen kleinern ist im obern das mainzische Rad, auf der rechten Seite das trierische Kreuz, auf der linken der pfälzische Löwe, als des Erzbischof Ruprechts zu Kölln Ge-

schlechtswappen, unten das baierische Rautenschildlein, welches aber irrig als ein Schachbrett vorgestellt ist.

R. REIN. Diese vier Buchstaben sind mit einem über die ganze Münze ausgedehntem Andreaskreuz durchschnitten, in dessen Mitte eine Rose zu sehen.

Diesen Heller haben wir aus dem XI. Fache des Groschenkab: Tab. XIII. Nro. 112. entlehnt, und ob wir wohl in Ermanglung eines Originals dessen Schrot und Korn nicht beurtheilen können; so glauben wir doch, daß solcher dem Münzverein vom Jahr 1464. ebenfalls gemäß sey.

Tab. XX. Nro. 102.

A. FRIDRER (das übrige ist verloschen) Der pfälzische gekrönte Löwe.

R. Ein mit dem Fürstenhut bedecktes Brustbild, auf dessen Brust das baierische Rautenschildlein, die Umschrift aber verloschen ist.

Gegenwärtiger Heller ist ebenfalls aus des Groschen-Kabinets XI. Fache Tab. XII. Nro. 101. entlehnt. Der selige Herr Professor Joachim sezt solchen unter die Rupertinischen Münzen, wirft aber den Zweifel auf, ob er nicht ein baierisches Gepräge, und entweder Herzog Friederich zu Landshut, oder Herzog Stephan III. zu Ingolstadt zuzuschreiben seyn möge, für welche leztere Meynung er sich auch aus dem Grunde erkläret, weil er die noch übrig gebliebenen sieben Buchstaben FRIDRER für Friedberg, woselbst der Heller geschlagen seyn mag, halten will.

Der Herr Professor Exter zu Zweybrücken in seinem Versuche einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen II. Theil, S. 281. bemerkt gelegen-

gelegenheitlich eines in Herrn Professor Wills Nürnbergischen Münzbelustigung IV. Theil, pag 46. befindlichen Lehenbriefs eines Pfalzgrafen Friederichs über zween Hämmer beim Beheimbrunn, die er im Jahr 1380. Georg Stutzen, Münzmeistern zu Lauffen verliehen hatte, daß, wenn dieses K. Ruprechts zweitem Sohn angehe, gedachter Lehenbrief ein Beweiß sey, daß selbiger zu Laufen münzen laßen, und ihm gegenwärtiger Heller zugeschrieben werden müße. Allein solang von diesem Heller kein besser erhaltenes Exemplar zum Vorschein kömmt, wird solcher noch immer räthselhaft bleiben, und wir können keiner dieser bisher angeführten Meinungen beistimmen. Denn wider die Joachimische streitet eines Theils, daß weder unter Herzog Friederich zu Landshut, noch unter Herzog Stephan III. zu Ingolstadt in Baiern die Heller mit dergleichen wohlgestochenen Brustbildern, Wappen und Buchstaben, sondern nur, wie die vorhandenen Urstücke beweisen, mit ungestalten Zeichen geprägt worden; und andern Theils, daß in den Städtlein Fridberg niemals seine Münzstätte und in Oberbaiern keine andere als zu München und Ingolstadt bestanden habe. Was hingegen die Meinung des Herrn Professor Exters anbelangt, ist einmal gewiß, daß der im Jahr 1375. gebohrne zweite Sohn Pfalzgrafen Ruprechts III. Friederich, jene Urkunde vom Jahr 1380. als ein ohnehin damals erst 5jähriger Prinz nicht habe ausstellen können, mithin das dem Kaiser und Reiche zuständig gewesene Städtlein Lauffen ihm auch nichts angegangen habe; sondern im äusserten Fall nur etwa Herzogen Friederich von Baiern damals verpfändet gewesen seyn müße. Da also auch dieser leztere darinn nicht wohl hat münzen laßen können, so glauben wir, daß dieser Heller um ein merkliches jünger, und ein oberpfälzisches Produkt, mithin unserm Kurfürst Friederich I. um so verläßiger zuzuschreiben seye, als das Gepräge mit den obern gelieferten beiden Rader-Hellern Kurfürst Ludwigs III. in mehrerem Betrachte ähnlich, und überhaupt dem zwischen gedachten Kurfürsten Friederich mit den Baierischen Herzogen Albrecht III. zu München, und Lud-

wig dem reichen zu Landshut, dann seinem Bruder Pfalzgr. Otto I. zu Neumark im Jahr 1458. errichtetem Münzverein ziemlich gemäß ist.

Dieses sind nun diejenige Münzen, die uns bishero noch von Kurf. Friederich bekannt sind. Nach den oben angeführten verschiedenen Münzvereinen sollten allerdings noch andere Gepräge anzutreffen seyn, die aber in diesem Falle verborgen liegen, oder verschwunden seyn müssen. Auch hatte ihm Erzbischof Adolph von Mainz im Jahr 1475. bewilligt gehabt, daß er in dem Städtlein Höchst am Mayn münzen lassen könnte. Ob solches aber geschehen seye? davon findet sich weder Beyspiel noch Nachricht.

Ruprecht oder Robert.

War Kurfürst Ludwigs III. mit seiner zweiten Gemahlinn Mechtild von Savoyen, erzeugter jüngster Sohn, und im Jahr 1428. gebohren, folglich bei Ableben seines Herrn Vaters erst achtjärigen Alters. Dahero stand er, gleich seinen zween Brüdern, unter der Vormundschaft Herzogs Otto I. von Moßbach bis zu erlangter Grosjärigkeit. Nach seines Herrn Vaters Willensmeinung sollte er zwar verschiedene Landesstücke mit seinem Bruder Pfalzgraf Friederich besizen. Allein da durch den frühen Sterbfall des ältesten Bruders des Kurfürsten Ludwigs IV. und die von gedachtem Herzog Friederich nachher sich angemaßte Selbstregierung, alles dieses eine neue Gestalt bekam, so ward auch für Herzog Ruprecht eine andere Fürsorge getroffen; dieser sofort dem geistlichen Stande gewidmet, und schon zeitlich zum Probsten in Würzburg befördert, endlich auch nach Ableben Theoderichs von Mörs im Jahr 1463. auf den dardurch erledigten erzbischöflichen Stuhl zu Kölln erhoben. Er traf das Erzstift mit vielen Schulden behaftet an, und verlangte sowohl von den Ständen als der Geist-

lichkeit zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben eine Beihülfe. Weil diese aber sich nicht darzu in der Güte bequemen wollten, suchte er bei seinem Bruder, Kurfürsten Friederich von der Pfalz Beistand, der auch im Jahr 1469. einfiel. Dadurch ward das Domkapitel wider ihn erbittert, und wählte den Dechant Hermann, Landgrafen von Hessen, zum Administrator. Erzbischof Ruprecht rief zwar Herzog Karl den kühnen von Burgund zu seinem Beschüzer auf, und dieser belagerte auch die widerspenstige Stadt Neuß ein ganzes Jahr; allein auf Kaisers Friederichs III. Befehl und der Reichsarmee Anrükung mußte er unverrichteter Dinge abziehen, und den von allen Seiten verfolgten Erzbischof Ruprecht seinem eigenen Schiksal überlassen. Er wollte zwar, da inzwischen sein Bruder Kurfürst Friederich seine vornehmste Stüze gestorben war, sich unter den Schuz des Herzogs zu Cleve begeben; allein er ward von dem Landgrafen Heinrich, des Administrators Brudern, im Jahr 1478. aufgefangen, und auf die Vestung Blankenstein in Hessen gebracht, woselbst er zwey Jahr darnach seinen Geist aufgab.

Sein verbliechener Leichnam ward nach Bonn gebracht, und in der Kirche der heiligen

Kassius

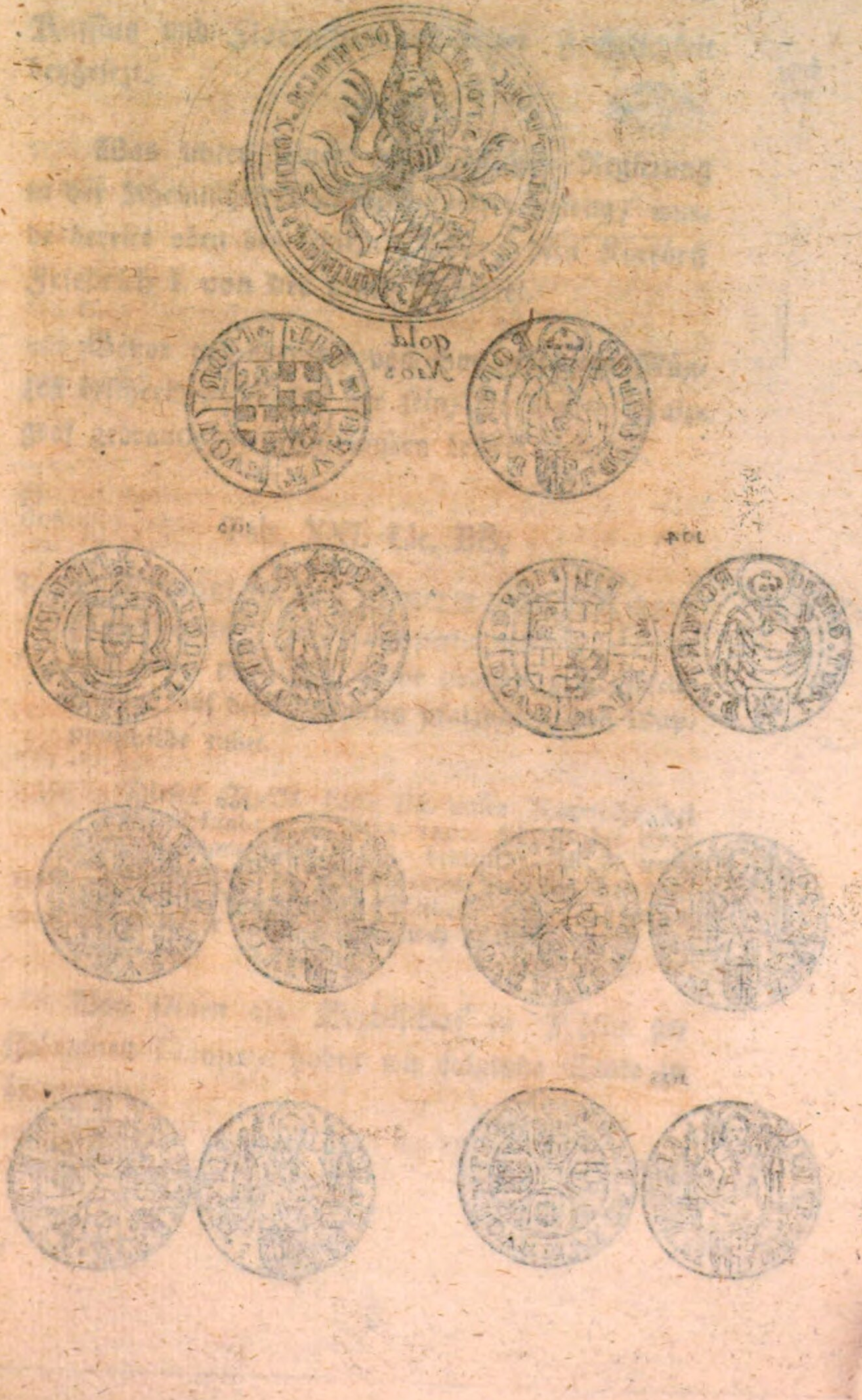

Lit. BB. 1450

gold N. 103

104

105

106

107

108

109

Kassius und Florentius mit vieler Feyerlichkeit beygesezt.

Was unter seiner erzbischöflichen Regierung in der Rheinischen Münzverfassung vorgieng, wurde bereits oben bey seinem Bruder, dem Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz bemerket.

Bevor wir aber die von ihm geprägten Münzen beschreiben, wollen wir sein, als blosser Pfalzgraf gebrauchtes Sigill unsern Lesern vorlegen.

Tab. XXI. Lit. BB.

S. RVPERTI DEI GRACIA COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVCIS. Der zierlich geschnittene Helm, worauf der pfälzische Löwe zwischen zwei Büfelshörnern, auf dem quadrirten pfalzbaierischen Wappenschilde ruhet.

Dieses Sigills hatte sich unser Ruprecht bei einer Urkunde vom Jahr 1450. sodann bei einer andern vom Jahr 1456. bedient. Ob er wohl damals schon die Würde eines Probsts bei dem Domstift Würzburg bekleidet hatte, so kommt doch weder in dem Titel noch Wappen etwas davon vor.

Von seinen als Erzbischof zu Kölln geschlagenen Münzen, haben wir folgende Stüke zu betrachten:

In

In Gold.

Tab. XXI. Nro. 103.

A. ROPERT. ELEC: ECL. CO. Der stehende heilige Petrus; unten der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. MON. NOVA AVREA RIL: Der auf einem über die ganze Fläche reichendem Kreuze liegende quadrirte Wappenschild, in dessen erstem und viertem Felde das köllnische Kreuz, im 2ten der pfälzische Löwe und im dritten die baierische Rauten.

Von diesem in Köhlers vollständigem Dukaten-Kabinete Nro. 921. beschriebenen Goldgulden ist uns die genaue Zeichnung vom Herrn geheimen Hofrath Schläger in Gotha mitgetheilt worden. Die Umschrift des Averses: ROPERTVS ELECTVS ECCLESIE COLONIENSIS, scheint zu bedeuten, daß solcher vor erhaltener päbstlicher Bestättigung geprägt worden seye.

Tab. XXI. Nro. 104.

A. ROPERTO. ELECT. EPI. E. CO. Abermals der stehende heilige Petrus; unten zu seinen Füssen der pfälzische Löwe.

R. MONE NOVA AVREA - RIL. — Das auf einem Kreuz liegende vierfeldige Wappen, wie auf dem vorhergehenden.

Auf solche Weise wird gegenwärtiger Goldgulden in der Ordonnantie provisionael vom Jahr 1575. in der Kopie der kaiserlichen Majestät Münz-Mandat vom Jahr 1572. und in Adams Berg Münzbuche Fol. 14. (jedoch bei lezterem ohne Umschrift) sodann in P. Harzheim histor. rei num. Colon.

Colon. Tab. VI. Nro. 13. in Kupferstichen vorgestellet. Da in der Umschrift des Averses: ROPERTVS ELECTVS EPISCOPVS ECCLESIAE COLONIENSIS, der Pfalzgraf nur Bischof genennet wird, so scheint es ein Versehen des Stempelschneiders, und diese Münze auch vor eingelangter päbstlicher Bestättigung geprägt zu seyn.

Tab. XXI. Nro. 105.

A. ROPERT' ELEC' CONF'. CO. das ist: ROPERTVS ELECTVS (et) CONFIRMATVS COLONIENSIS (archi episcopus) Ein stehender Bischof; die rechte Hand zum segnen in die Höhe hebend, mit der Linken einen Bischofsstab haltend.

R. †. MON'○ NOVA ○ AVREA ○ TVICIEN'. fis. Das köllnische Kreuz, auf dessen Mitte das Lamm Gottes mit der Siegesfahne. Das ganze Wappen ist mit einer dreimal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung umgeben.

Unter den Münzen dieses Erzbischofs wird gegenwärtiger Goldgulden am seltensten angetroffen. Er ist zu Deuz, einem der Stadt Kölln gegenüber am Rhein gelegenem Markfleken, nach erfolgter päbstlicher Bestättigung geschlagen, und im Supplement aux Monnoies en or pag. 7. in Kupfer gestochen.

Tab. XXI. Nro. 106.

A. ROPERTVS AREPI' CO. Der Weltheiland auf einem gethürmten Throne sizend; die Rechte zum segnen aufhebend; in der Linken ein Buch haltend; unten ein gespalten Schildlein mit dem köllnischen Kreuz und dem pfälzischen Löwen.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. BONNE. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen obern Winkel der gespaltene köllnisch und pfälzische Wappenschild; im rechten Seitenwinkel das trierische Kreuz mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Johann II. von Baaden; im Linken das gespaltene pfalzbaierische Wappen; im untern das mainzische Rad.

Dieser Goldgulden ist zu Bonn geprägt, und dem oben S. 159. angeführten Rheinischen Münzverein vom Jahr 1464. gemäs. Ein Original davon befindet sich im Kaiserlich Königlichen Münzschaze zu Wien, und der Kupferstich in den Monnoies en or pag. 18.

Tab. XXI. Nro. 107.

A. ROPERTVS AREPI' CO. (archiepiscopus coloniensis) Der Weltheiland auf dem Thron sizend, die rechte Hand zum segnen aufhebend, mit der Linken ein Buch haltend; unten das köllnisch und pfälzische gespaltene Wappenschildlein.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. RILEN.sis. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen vier Winkeln abermals die Wappen der vier rheinischen Kurfürsten, wie bei dem vorhergehenden.

Hier haben wir nun einen Goldgulden, der in der dritten köllnischen Münzstätte zu Rile geprägt ist. Diesen Ort wird man in den vom Erzstift Kölln vorhandenen Landkarten vergebens suchen; denn es war dieses, vor etwa vierhundert Jahren, eine, nächst der Stadt Kölln bei St. Kunibertsthurm gestandne veste Burg, welche bei den

den unter unserm Erzb. Ruprecht entstandenen Unruhen im Jahr 1474. gänzlich zerstöret worden. Das Original dieses Goldguldens befindet sich hier im kurfürstlichen Medaillenkabinette, von welchem wir die genaue Abbildung genommen haben.

Tab. XXI. Nro. 108.

A. ROBERTVS ARC. EPI COL. Der auf dem Throne sizende Weltheiland, wie bei dem vorigen.

R. MONETA NOVA AVREA RILENSIS. Ein Andreaskreuz mit den kleinen Wäpplein umgeben, in der nämlichen Stellung, wie auf dem vorigen.

Mit dieser etwas veränderten und vermehrten Umschrift kommt der nämliche Goldgulden in der Ordonantie provisionael, wie auch in P. Harzheim Hist. rei numar: Colon. Tab. VI. Nro. X. vor.

Tab. XXI. Nro. 109.

A. ROPERTVS ARCEPI. C. Der Weltheiland abermals wie auf den vorhergehendem.

R. MONETA. NOVA AVREA RILENS. Auch wie auf jenen, nur mit dem Unterschiede, daß hier das pfalzbaierische Wappen oben, das Kölnische zur rechten, das Mainzische zur linken, und das Trierische unten erscheinet.

Auf ähnliche Weise, jedoch ohne Umschrift findet man diesen Goldgulden in Adam Bergs Münzbuch Fol. 14. a abgebildet.

In Silber.

Tab. XXII. Nro. 110.

A. * ROPERTVS ARC'. EPS. COLONIE. Der heilige Petrus mit dem Schlüssel in der rechten, und dem Buche in der linken Hand; auf beiden Seiten ein kleines Schildlein; im rechten das köllnische Kreuz, im linken das pfalzbaierische gespaltene Wappen.

R. Umschrift von zwo Reihen: auf der äuseren

BNDICTV. SIT NOME * DNI * NRI * IHV. XPI. das ist: BENEDICTVM SIT NOMEN DOMINI NOSTRI IESV CHRISTI; und im innern GROSVS TVI CIS (grossus tuiciensis). Ein bis an die äussere Umschrift reichendes Kreuz, auf welchem oben der pfälzische Löwe, in jedem Winkel ein Stern.

Von dieser Münze haben wir den Kupferstich aus dem X. Fache Tab. X. Nro. 89. des Groschen Kabinets entlehnt. Es ist ein Weispfenning, der in Gestalt der sogenannten Tournosen zu Deuz geprägt, folglich nicht der Rheinische, sondern der Burgundische Münzfuß dabei beobachtet ist.

Tab. XXII. Nro. 111.

A. ROPERTVS' AREPI' CO'. Der heilige Petrus auf einem gethürmten Throne sitzend, hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel, unten das gespaltene Schildlein mit dem kölnischen Kreuz und pfälzischen Löwen.

R. MONE'. NOVA' BVNNE. Ein von oben herabgespaltener Wappenschild; im vorderen Feld das köllnische Kreuz;

Silber

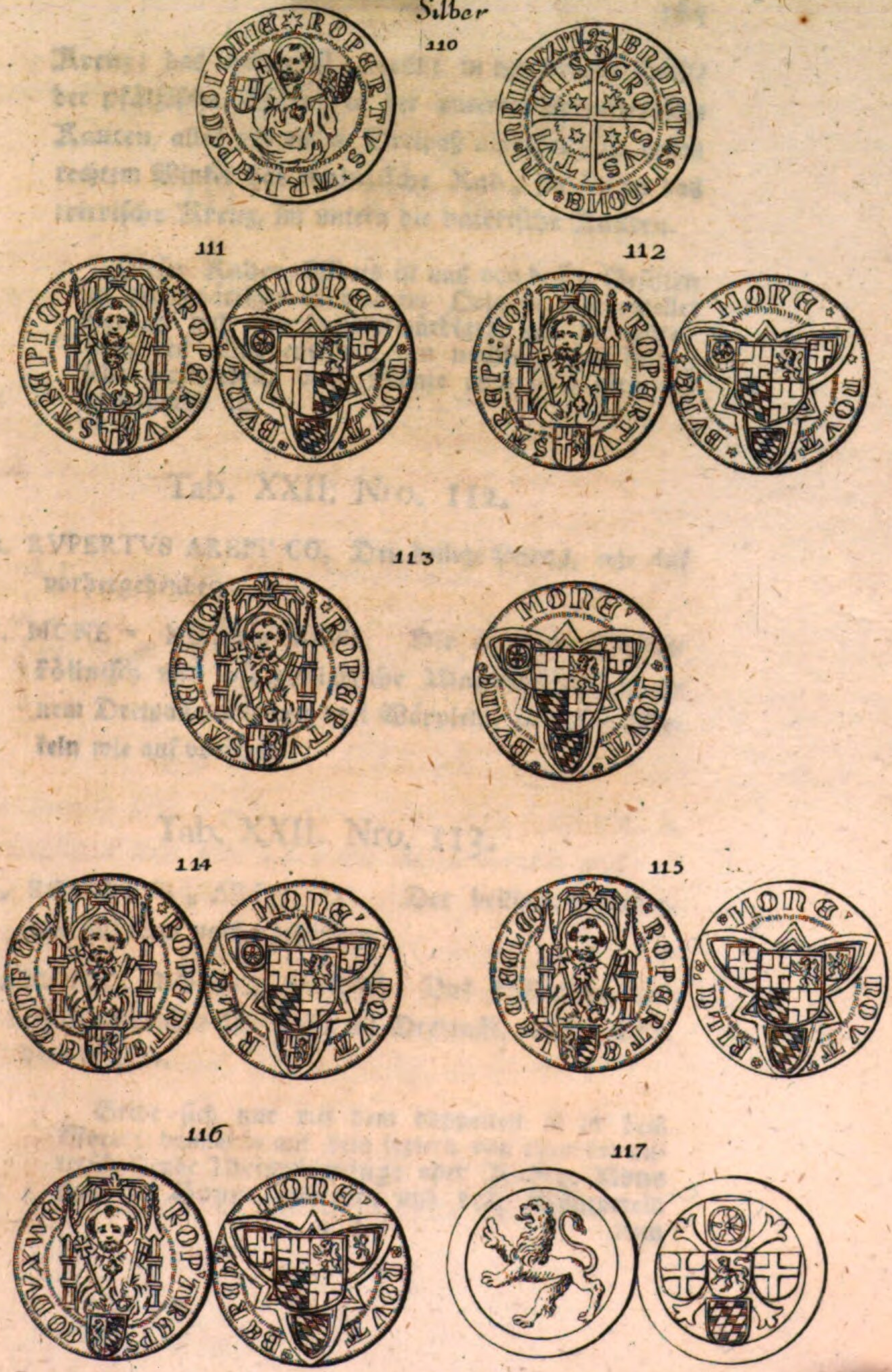

Kreuz; das hintere ist getheilt: in der oberen Hälfte der pfälzische Löwe, in der unteren die baierische Rauten, alles mit einem Dreipaß umgeben; in dessen rechtem Winkel das mainzische Rad; im linken das trierische Kreuz, im untern die baierische Rauten.

Dieser Rader-Albus ist uns von dessen Besizern zu gegenwärtiger Arbeit im Original mitgetheilet worden, und um so merkwürdiger, als die Stellung des Wappens mit den nachfolgenden beiden sehr verschieden, diese Münze auch noch nirgends angeführet ist.

Tab. XXII. Nro. 112.

A. RVPERTVS AREPI' CO, Der heilige Petrus, wie auf vorhergehendem.

R. MONE * NOVA * BVNE. Der quadrirte Erzstift-köllnisch und pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, mit den drei Wäpplein, in dessen Winkeln wie auf vorigem.

Tab. XXII. Nro. 113.

A. * ROPERTVS * ARCPI CO'. Der heilige Petrus rc. wie auf dem vorhergehenden.

R * MONE' * NOVA * BVNNE' Das köllnische und pfalzbaierische Wappen im Dreipasse, auch wie bei den vorigen.

Beide sich nur mit dem doppelten N in dem Worte: bunnensis auf dem leztern von einander unterscheidende Weispfenninge oder Rader-Albus sind zu Bonn geschlagen und dem Münzverein

vom Jahr 1464. gemäs. Die Originalien befinden sich hier in dem kurfürstlichen Münzkabinete wornach die Zeichnungen genommen worden.

Tab. XXII. Nro. 114.

A. * ROPERT EL C CONF' COL'. Der heilige Petrus sizend rc. mit dem übrigen auch wie bei dem vorhergehenden.

R. * MONE' NOVA * RILE'. Das köllnische und pfalzbaierische quadrirte Wappen, auch in einem Dreipasse, mit den 3. übrigen Wappenschildlein in den Winkeln.

Dieser Weispfenning ist um deswillen merkwürdig, weil solcher zu Rile (wovon wir ähnliche Goldgulden oben angeführt haben) geprägt worden. Ein Original davon befindet sich ebenfalls im kurfürstlichen Kabinet.

Tab. XXII. Nro. 115.

A. ROPERT ELEC ECL. CO'. Der heilige Petrus auf dem Throne sizend, unten der von oben herabgespaltne pfalzbaierische Wappenschild.

R. MONE'. NOVA * RILE'. Das quadrirte Erzstift köllnisch nnd pfalzbaierische Wappen mit einem Dreipasse umgeben, in dessen ersten Winkel ein Kreuz, im zweiten ein Löwe, und im untern die baierischen Rauten.

Von gegenwärtigem Rader-Weispfenning haben wir auch ein Original benuzet, dessen Vorseite ist dem Goldgulden Nro. 103. ganz ähnlich mithin

hin zu vermuthen, daß solcher ebenfalls vor erfolgter päbstlicher Bestättigung seiner Wahl gepräget worden seye.

Tab. XXII. Nro. 116.

A. ROP' AR. EPS. CO. DVX WE' Der heilige Petrus ꝛc. abermal wie auf den vorhergehenden.

R. MONE NOVA BERCH'. Der quadrirte erzstift-köllnische und pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, in dessen rechtem Winkel ein Kreuz, im linken ein Löwe, und im untern die baierische Rauten.

Diesen merkwürdigen Weispfenning haben wir aus dem X. Fache Tab. 10. Nro. 91. des Joachimischen Groschenkabinets entlehnt. Die Umschrift der Rükseite: MONETA NOVA BERCHENSIS zeigt an, daß solcher zu Bergen, heut zu Tag Rheinbergen, geschlagen, mithin auch in dieser Stadt eine erzbischöfliche Münze gewesen sey. Das seltsamste aber ist der hier zum erstenmal vorkommende Titel eines Herzogs von Westphalen, den man hernach lange Zeit auf Münzen nicht mehr antrift.

Tab. XXII. Nro. 117.

A. Ein aufrecht stehender Löwe.

R. Ein lilienförmiges Andreaskreuz; in dessen obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das köllnische, im linken das trierische Kreuz, im untern die baierischen Rauten, und in der Mitte des Kreuzes der pfälzische Löwe.

Diese

Diese Münze findet sich in Adam Bergs Münzbuche Fol. 13. b wiewohl ohne die mindeste Umschrift, die wir also in Ermanglung einer näherern Kenntniß nicht ausfüllen können. Sie wird ein Rader-Weis zu 8. Pfenning genannt, zum Zeichen, daß solche $\frac{2}{3}$tel feinen Silbers halte, mithin den damaligen Münzvereinen gemäs seye.

Es ist zwar nicht zu zweifeln, der Erzbischof Ruprecht werde auch verschiedene kleine Münzen haben prägen lassen, allein biß jezt haben wir noch kein Stük davon ausfindig machen können.

Hiemit nun endiget sich, was wir von den drei Söhnen Kurfürst Ludwigs III. liefern können, und kommen jezt auf seiner Brüder Nachkommen.

Christoph.

Christoph.

Unter den sechs Söhnen, welche Pfalzgraf Johann zu Neunburg vorm Wald mit seiner ersten Gemahlinn Katharina, Herzoginn von Pommern, erzeugt hatte, blieb nur der einzige Christoph am Leben. Sein eigentliches Geburtsjahr ist zwar unbekannt; es scheint aber ungefähr ums Jahr 1412. einzuschlagen, wenn es anderst richtig ist, daß seine Frau Mutter, nachdem Sie sechs Söhne gezeugt hatte, im Jahr 1426. mit Tode abgieng. Als anfänglich die Dänen und hierauf auch die Schweden ihren König Erich VIII. gebohrnen Herzogen von Pommern, des Throns entsezten, so wählten sie den Pfalzgrafen Christoph als seiner Schwester Sohn im Jahr 1439. zu ihrem Könige. Er dämpfte die in Jüttland unter den Bauern entstandene Empörung 1441. worauf ihm zu Upsal die schwedische, im folgenden Jahre die norwegische, und im Jahr 1443. zu Ripen auch die dänische Krone aufgesezt ward. Er ließ im folgenden Jahr 1444. die dänischen Landesgesetze verfassen und verkünden, und würde gewißlich in

jenen drei Nordischen Reichen die löblichste Regierung geführt haben, wenn er nicht von einem allzu frühen Tode übereilt worden wäre. Denn als er auf der Reise zum schwedischen Reichstage begriffen war, fiel er zu Helsingburg in eine Krankheit, und starb den 4ten Tag im Jahr 1448.

Er hatte sich im Jahr 1445. mit Dorothea, des Kurf. Johanns von Brandenburg Tochter vermählt, mit ihr aber keine Kinder gezeugt. Diese hingegen verehlichte sich nach seinem Tod wieder mit K. Christiern I. aus dem Hause Oldenburg, und ward die Stammmutter des noch wirklich blühenden königlich-dänischen Geschlechts.

Da sein Herr Vater erst im Jahr 1443. das Leben beschloß, mithin K. Christoph nur etwas über vier Jahr lang den Erbtheil in der Obern Pfalz besaß, sich aber stets in den nordischen Königreichen aufhielt; so scheint es auch, daß von ihm in den hiesigen Landen nicht gemünzt worden seye. Auch von seinen übrigen Lebensumständen ist in die pfälzische Geschichte nichts einschlagend; daher können wir auch nur ein einziges Sigill von ihm aufweisen.

Lit. CC. ...

Lit. CC. 1445

118

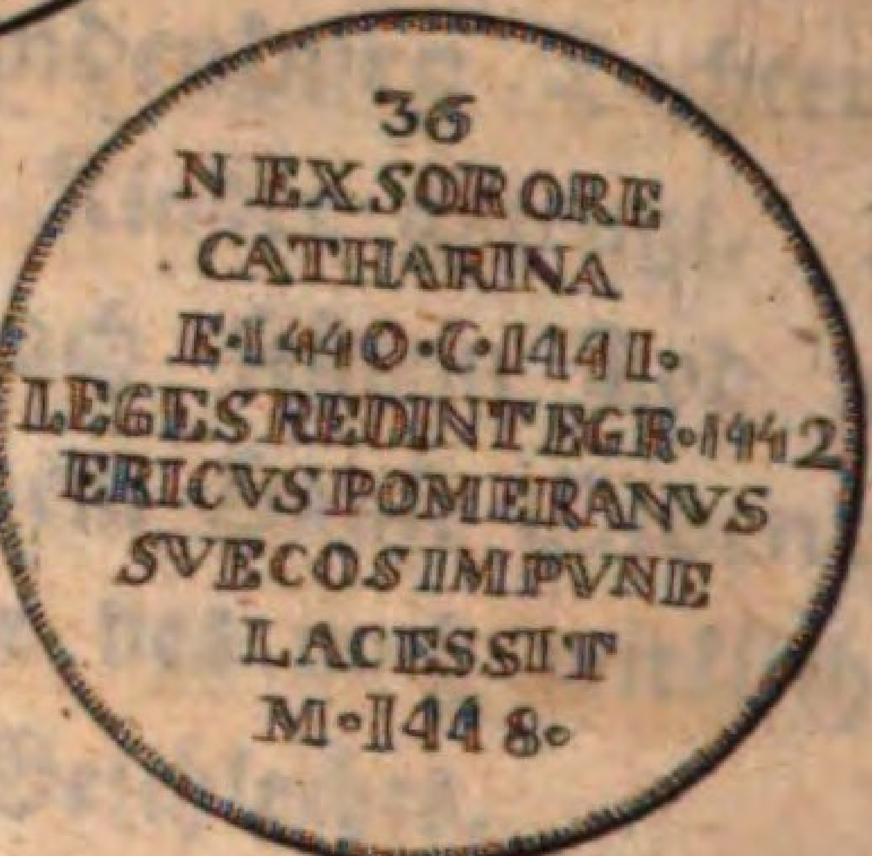

119

120

121

122

123

124

Tab. XXIII. Lit. CC.

SECRETV̄ CRISTOFFERI DI * GRA * DACIE * SCLAVORV̄ * GOTORV̄ REGIS COMITIS PALATINI RENI T DVCIS BAVARIE. Ein durch ein breites, vermuthlich das danebergische Kreuz, sich in vier Felder abtheilendes Herzschild; im ersten Felde die dänischen drei blauen Leoparden; im zweiten der pfälzische Löwe, im dritten die baierischen Rauten, im vierten ein goldener Lindwurm, als das alte wendische oder slavische Wappen.

Dieses Sigill hängt an einer vor uns liegenden Originalurkunde, so geben zu Coppenhaven am Fritage nach unser lieben Frauen Tage Assumtionis, nach Christi unsers lieben Herren Gepurd vierzehenhundert und in dem fünf und vierzigsten, unser Reiche des Dänischen im Sechsten, des Schwedischen und Norwegischen im vierten Jaren. Womit König Christoph der Stadt Weiden eine Mühle an der Nabe zu bauen, und eine Würre in diesen Flusse einzulegen gestattet hatte.

Hingegen hat sich sein Andenken als König in Dänemark, Schweden und Norwegen durch Münzen besser erhalten. Wir liefern daher folgende, und zwar zuvorderst aus der von dem berühmten Medailleur Hedlinger in jüngern Zeiten geschnittenen Suite der Schwedischen Könige.

Tab. XXIII. Nro. 118.

A. CHRISTOPHORVS BAVARVS S. veciae D. aniae N. orwegie REX. Dessen Brustbild, die rechte Gesichts-

 seite

seite vorkehrend, im Harnisch, mit einem Mantel umgeben, auf dem Haupt ein Hut, worauf sich eine Zackenkrone zeigt, unten I. C. H. das ist: Johann Carl Hedlinger.

R. Schrift in acht Zeilen, darüber die Ziffer 36. N: epos EX SORORE CATHARINA. E. lectus 1440. C. oronatus 1441. LEGES REDINTEG. ratae 1442. ERICVS POMERANVS SVECOS IMPVNE LACESSIT. M. oritur 1448.

Diese Inschrift des Reverses hat lediglich auf seine schwedische Regierung ihren Bezug, und kan durch die oben angeführte kurze Geschichte allenfalls näher erläutert werden.

Von den in Dänemark und Schweden würklich geprägten Kurrent-Münzen sind folgende bekannt; jene aus OBLIGERII IACOBAEI musaeo regio etc. und diese, aus ELIAE BRENNERI, thesauro nummorum sueo. gothicorum, wo solche in Kupfer gestochen und zum theil in des Groschenkabinets VI. und VII. Fache, Tab. II. Nro. 15. sodann Tab. XXV. Nro. 44. et 45. eingeschaltet worden sind, nämlich

Königlich Dänische.

Tab. XXIII. Nro. 119.

A. CHRISTOFER. D. G. REX DACIE. Ein Schild, und in diesem drei übereinander schreitende Leoparden, als das alte Wappen von Dänemark.

 R. GLO.

R. GLORIA. IN: EXCELSIS: DEO: Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

Herr Professor Joachim bemerket in VII. Fache des Groschen-Kabinets S. 385. 2c. daß dieses eine der schönsten und grössesten altdänischer Münzen sey, und nach der Meinung obgedachten Jacobäus für eine zu Ripen geschlagene Huldigungsmünze gehalten werde; wie er denn auch wegen der Wörter: REX DACIE, statt DANIE die Erläuterung gibt, daß unter DACIA zwar gemeiniglich Siebenbürgen; jedoch auch zuweilen ganz Dänemark und zuweilen die Halbinsel Jütland verstanden werde. Endlich wird von dem dänischen Wappen auch umständlich allda gehandelt.

Tab. XXIII. Nro. 120.

A. CHRISTOP REX D. aniae. S. ueciae. N. orwegiae. Der oben mit einem Kleeblatte gezierte Buchstabe K.

R. MONE. ta MALMOIENS. is. Ein über die ganze Fläche der Münze reichendes Kreuz, auf dessen Mitte ein leeres Herzschild aufliegt.

Tab. XXIII. Nro. 121.

A. CHRISTOFER. REX DACIE. Der nämliche Buchstabe K. mit einer Krone bedekt.

R. MONETA. MALMOIENS. Ein Kreuz mit dem darauf liegenden Schilde, wie auf jenem.

Beide Münzen sind zu Malmoe in Schonen geprägt, und scheinen der Grösse nach, nichts anderes, als Pfenninge zu seyn.

Schwedische Münzen.

Tab. XXIII. Nro. 122.

A. *. KRISTOFER REX S' ueciae. Der auf einem Kreuz liegende Wappenschild mit den drei schwedischen Kronen.

R. *. MONETA. o ABOENSI. s. Der Buchstabe K. darneben ein umgewendetes A. und E.

Die Umschrift der Rükseite zeigt an, daß diese Münze in der Stadt Abo in Finnland geprägt worden seye.

Tab. XXIII. Nro. 123.

A. * KRISTOFER o REX o S' Der Wappenschild mit den drei Kronen, wie auf dem vorhergehenden.

R. *. STOCHO o MONETA o Der Buchstab K. welcher abermals des Königs Namen bedeutet.

Tab. XXIII. Nro. 124.

A * KRISTOFER REX. Das Schild mit den drei Kronen.

R * MONETA. STOCHOL. Der Buchstab C. auf einem Kreuz.

Beide Münzen sind zu Stokholm der Hauptstadt in Schweden geschlagen.

Otto II.

Unter vier Söhnen, welche Pfalzgraf Otto I. zu Moßbach mit seiner Gemahlinn Johanna aus Baiern gezeugt hatte, war gegenwärtiger Otto der älteste, und ums Jahr 1430. gebohren, mithin beim Ableben seines Herrn Vaters schon 31. jährigen Alters. Da seine drey Brüder dem geistlichen Stande gewidmet waren, bekam er nicht nur die Rheinpfälzische, sondern auch diejenigen Länder in Besitz, welche sein Herr Vater aus K. Christophs in Dänemark Verlassenschaft in Baiern oder in der Oberen Pfalz an sich gebracht hatte. Von seinen Lebens- und Regierungsumständen melden die pfälzischen Geschichtschreiber weiter nichts, als daß er in allen schönen Wissenschaften, besonders der Mathematik sehr erfahren gewesen sey. Inzwischen mag diejenige Summe, für welche sein Herr Vater jene oberpfälzische Aemter vom Herzog Stephan erkauft hatte, noch nicht bezahlt, und vielleicht sein ganzes Erbtheil mit mehrern Schulden beladen,

mithin dieses der Anlaß gewesen seyn, daß er mit Kurf. Philipp bereits im Jahr 1479. einen wechselseitigen Erbvertrag über die in den rheinischen Ländern gehabten Besitzungen errichtet, und im Jahr 1490. sogar wegen der in Baiern gelegener Landesstücke einen Gab- und Giftbrief unter den Lebendigen ausgestellt hatte, kraft dessen er solche gedachtem Kurfürsten, jedoch unter lebenslänglichen Vorbehalt der Regierung und Nutznießung feyerlich abzutretten bewogen worden. Diese Uebergab bestättigte zwar Kaiser Maximilian I. im Jahr 1493. allein die Pfalzgrafen zu Zweybrücken machten darwider Einwendungen, wovon wir die Folge bei Kurf. Philipps kurzen Geschichte berühren werden. Pfalzgraf Otto II. gieng im Jahr 1499. den Weg alles Fleisches, und endigte die von seinem Herrn Vater gestiftete Moßbacher Linie: denn er hatte sich niemals vermählt, folglich auch keine Leibeserben hinterlassen; — Dahero fielen alle seine Besizungen auf die Kurlinie, vermöge der obigen Verträgen zurücke. Was das Münzwesen unter seiner Regierung anbelangt, so haben die deßwegen ergangenen Satzungen der Rheinischen Kurfürsten dieser Zeit auf ihn keinen Bezug; hingegen ist

derje-

derjenige Münzverein vom Jahr 1495. wohl zu merken, welchen Bischoff Heinrich zu Bamberg mit unserm Pfalzgrafen Otto und Friederich, Marggrafen zu Brandenburg errichtet hat y).

Darinn heißt es:

"zum ersten Schillinger der ainer zehen "Pfenning gilt, auf die gemischte Mark "Neunzig, und soll dieselb Mark an fai"nem Silber Siebenthalb Lot haben rc.

"Weiter sollen Wir klein Schillinger zu "fünf Pfenningen münzen lassen, der hun"dert und achtzig ongeferlich auf ain ge"mischte Mark geen, und soll dieselb "Mark auch Siebenthalb Lot feins Sil"bers halten. Item ferner der Pfenning "halben, soll die gemischte Mark halten an "fei-

y) Actum Forchhaim am Montag nach der Eilftausend Maidtag Anno Millesimo quadringentesimo LXXXXV. in der Sammlung des Baierischen Münz-Rechts. pag. 98. Nro. XCIX.

"feinem Silber fünfthalb Loth, und sollen "derselben ongeverlich vierzig auf ain Loth "geen ꝛc.

Wir liefern nun vor allem den Abdruk seines gebrauchten Sigills.

Tab. XXIV. Lit. DD.

S. OTTONIS. DEI GRA. COITIS PALATINI. RENI. T BAVAR: DVC. 87. das ist 1447.

Der Pfalzbaierische vierfeldige Wappenschild, und darüber der offene Helm, worauf der Löwe zwischen zween Büffelshörnern sizt.

Dieses Sigill, dessen sich unser Herzog vor wirklich angetrettener Regierung bedient hatte, hängt an der nämlichen Urkunde, die wir oben bei seinem Herrn Vater vom Jahr 1454. angeführt haben.

Von wirklich geprägten Münzen ist uns kein Stück bekannt, welches in seinen rheinländischen Besizungen geprägt worden seyn dürfte, und man hat allerdings Ursache zu glauben, daß weder er, noch sein Herr Vater die Münzgerechtigkeit daselbst ausgeübt habe. Hingegen können wir folgende

Lit DD 1454

rev. 125 av.

rev. 126 av.

127

128

129

130

131

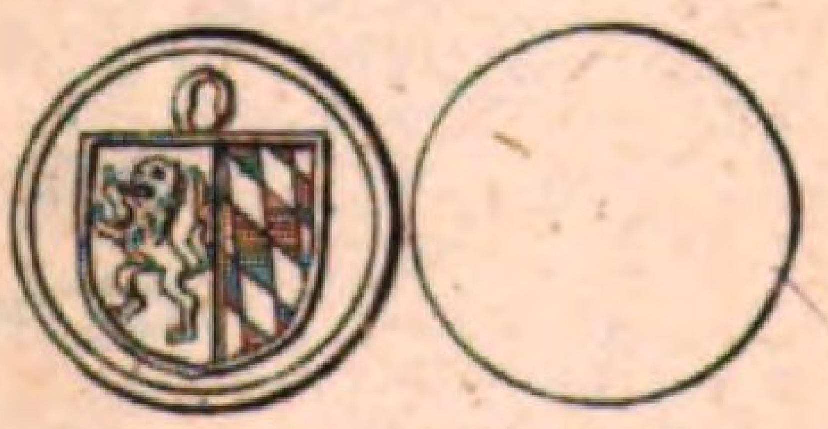

folgende Oberpfälzische Münzen von ihm aufweisen, und zwar

In Gold.

Tab. XXIV. Nro. 125.

A. OTTO. C.omes P.alatinus RENI DVX BAVARIE. Die gekrönte Mutter Gottes stehend, und auf beiden Seiten mit Strahlen umgeben, hält auf dem rechten Arm das Jesuskindlein, in der Linken einen Liliezepter, unten zu ihren Füßen ist der baierische Rautenschild.

R. †. MONET. a NOVA AVR. ea NOVIFOREN. sis. 1496. Der vierfeldige Pfalzbaierische Wappenschild in einer dreimal gebognen, und eben so oft ausgespitzten Einfassung.

Tab. XXIV. Nro. 126.

A. ∘ OTTO C. P. RENI • DVX ∘ BAVARIE ∘ Das gekrönte stehende Mutter Gottesbild, wie auf vorhergehendem.

R. † MONET ∘ NOVA ⸬ NOVIFORE ∘ 1898. Der quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild; den vorhergehenden ebenfalls gleich.

Gegenwärtige beide Goldgulden können mit Recht unter die seltensten pfalzgräflichen Stücke gezählet werden. Wenigstens ist noch zur Zeit keine ältere, weder baierische noch oberpfälzische Goldmünze bekannt, und der oben angeführte Münzverein enthält von Goldgulden nichts. Uebrigens ist der erste vom Jahr 1496. in des Herrn Professor Exters Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen II. Theil, S. 284. beschrieben, und von diesem Freunde uns auch die Abzeichnung mitgetheilt; von dem zweiten aber das vor uns gehabte Original benüzet worden. Daß der Unterschied zwischen beiden nur in den veränderten Jahrzahlen, und in den, bei der Umschrift des Reverses auf dem lezten Wort NOVIFORE. weniger befindlichen Buchstaben N. bestehe, zeigt der Abdruck selbst.

In Silber.

Tab. XXIV. Nro. 127.

A. † MONETA : NOVA : ARGEN : tea MAIORVM. Zwey an einem Bande hängende Wappenschildlein; im ersten der pfälzische Löwe, im zweiten die baierischen Rauten, und unten der Buchstab O. welches den Namen unsers Herzogs Otto bedeutet.

R. SOLIDORVM NOVIFORENSEM. Ein gekrönter offener Helm, worauf der pfälzische Löwe zwischen zwei Büffelshörnern sizt.

Tab.

Tab. XXIV. Nro. 128.

A. * MEDIVS: SOLID:us NOVIFORI. Die zween neben einander hangende pfälzisch und baierische Wappenschilde; unten darzwischen der Buchstab O. wie auf dem vorhergehenden.

R: MONE.ta NOVA: ARGENTE: a. Ein offener Helm mit dem zwischen zwei Büffelshörnern darauf sitzendem Löwen; auch wie bei dem vorigen.

Tab. XXIV. Nro. 129.

A. MEDIVS: SOLIDVS NOVIFORENSE: Die oben an einander geknüpften zween Schilde, wie auf den beiden vorhergehenden; unten O.

R. SOLIDORVM NOVIFORENSEM. Ein offener Helm mit dem zwischen zwei Büffelshörnern darauf sitzendem Löwen; auch dem vorigen gleich.

Hier haben wir nun einen ganzen und zween halbe Neumarker Schillinge, wovon wir die beiden ersten aus des Groschenkabinets XI. Fache, Tab. XIII. Nro. 113. et 114. entlehnt; den dritten aber im Urstücke vor uns haben. Nach der mit diesem gemachten Probe wiegt solcher zwar 320. Theil des Richtpfennings; mithin würden $12\frac{4}{5}$ Stücke auf ein Loth erfodert, da doch nur $11\frac{1}{4}$ darauf gehen solten. Allein der Abgang rührt von der Abschleiffung her, und die Münze bleibt sonst der oben angezogenen Münzordnung ganz gemäß. Die un-

terschiedenen und wider die Grammatik lauffenden Umschriften auf beiden lezten scheinen von zween nicht zusammen gehörigen Stempeln, und der Ungeschicklichkeit des Prägeschneiders herzurühren. Uebrigens trift man in einem zu Nürnberg bei dem Buchhändler Jacob Bauer 1769. gedruktem Verzeichniße eines zahlreichen Original Münzkabinets (des seel. Herrn von Hagen) viererlei Gepräge dieser Neumarker ganz = und halber Schillinge S. 296. an, worauf die Umschriften also lauten:

1.) A.) MONETA NOVA. ARGEN. MAIORVM.

R.) SOLIDORVM NOVIFORENSIVM.

2.) A.) MONETA NOVA ARGEN. MINOR.

R.) SOLIDORVM NOVI FORENSIVM.

3.) A.) MEDIVS SOLIDVS NOVI FORENSIVM

R.) SOLIDORVM NOVI FORENS.

4.) Dergleichen, mit NOVIFORENSE.

Daraus ist also zu schließen, daß zu Neumark, unter Herzog Otto II. sehr viel gemünzet worden seyn müße.

Tab. XXIV. Nro. 130.

A. Die oben an einander geknüpften zween Schildlein von Pfalz und Baiern; unten der Buchstab O.

R. ist glatt.

Es ist dieses ein einseitiger Heller, welcher den 81sten Theil des Richtspfennigs wiegt, und nach dem Striche ungefähr von 6. löthigem Silber ist. Man kann also solchen mit dem jüngeren Münzverein nicht vergleichen; wohl aber kömmt er dem, von Herzog Otto I. im Jahr 1458. mit den Herzogen in Baiern zu Landshut abgeschlossenem Vertrage, in Absicht auf den Gehalt näher bei; denn was am Gewicht fehlet, scheint durch die Länge der Zeit abgeschliffen zu seyn. z)

Tab. XXIV. Nro. 131.

A. Ein gespaltener Herzschild, im rechten Theile der pfälzische Löwe, im linken die baierische Rauten; oben darüber der Buchstab O.

R. ist glatt und hohl.

Diese

z) In einer Beschreibung der im kaiserlichen Münzkabinete zu Wien aufbewahrter Münzen des mittlern Zeitalters, welches den Titel führt:

"Nummi Germaniae medii aevi, qui in Nummiphylacio Caesareo Vindobonensi adservantur. — eos ordine chronologico disposuit etc. ADAVCTVS VOIGT. Cler. Schol. piar etc. Pars prior. Viennae, Sumtibus Ioan Pauli Kraus. MDCCLXXXIII. 8vo maj: kommt pag. 172. dieser Heller vor.

z) Obolus argenteus unâ tantum parte signatus exhibens duo insignia juxta se posita Palatinum et Bavaricum, infra littera O. forte Oppenheim. — Es ist aber der nämliche, den wir in Abdruk hier liefern.

Diese einseitige kleine Hohlmünze wiegt nur den 64sten Theil des Richtpfennings, wornach also $62\frac{1}{2}$ Stück auf ein Köllnisches Loth gehen. Sie ist ebenfalls von 6. löthigem Silber, mithin allerdings nach dem ältern Münzverein vom Jahr 1458. wornach 30. ganze Pfenning ein Landshuter Loth wiegen sollen, geprägt. Ob aber dieser, wie der vorhergehende nicht aus solchem Grunde Herzog Otto I. zuzuschreiben seyn möge? läßt sich in Ermanglung anderer deutlicher Umstände nicht entscheiden.

Hiemit nun schliessen wir dieses zweite besondere Stück, und werden in dem nächstkünftigen die alte Kurlinie von Kurfürst Philipp und seinen Söhnen bis zu ihrer Erlöschung abhandeln.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Widmer, Maximilian Josef von / Zimmermann, Joseph Anton, 1705-1797 /
Widder, Johann Goswin, 1734-1800

Domvs Wittelsbachensis Nvmismatica Oder Sammlung aller existierenden Mü
nzen und Medallien des durchlauchtigsten wittelsbachischen Stammhauses der
ludovizinischen und rudolphinischen Linie: als von Otto dem größern, bis
zur gegenwärtig glorwürdigsten Regierung Karl Theodors ...
Bd.: 2,2

München ; Ingolstadt 1785

Res/Bavar. 2939 a-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10915029-5
VD18 80085687-001